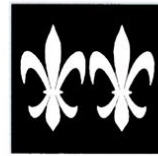


LYSSACH



Einwohnergemeinde

Info 1/2023

Informationsbulletin
des Gemeinderates Lyssach

Im Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Traktandum 1 – Jahresrechnung 2022 | 4 |
| Traktandum 2 – Überbauungsordnung «Schachenstrasse Süd» - Beratung und Beschlussfassung | 20 |
| Traktandum 3 – Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/ Lyssach, Jahresrechnung 2022 – Kenntnisnahme | 24 |
| Traktandum 4 – Orientierungen / Verschiedenes | 26 |
| Aus dem Gemeinderat | 26 |
| Aus der Bau- und Umweltkommission | 30 |
| Aus der Schule Lyssach | 38 |
| Aus der Kulturkommission | 39 |
| Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung | 42 |
| Diverse Informationen | 45 |

Vorwort

Vom Wert des Alters

Abgewrackt und ausgemustert oder immer noch wertvolle Stütze der Gesellschaft?

Liebe Lyssacherinnen und Lyssacher

In einer Zeit, in der nur das Neueste als erstrebenswert empfunden und schon bald von noch Neuerem abgelöst wird, scheinen die Werte von früher auf der Strecke zu bleiben. Das Alter wird vor allem noch als Kostenfaktor wahrgenommen und als Belastung für die jüngere Bevölkerung dargestellt. Einer jüngeren Bevölkerung notabene, die schwimmend in einem Meer von Möglichkeiten, einem Erfolgsdruck ausgesetzt ist, der immer mehr von ihnen ausbrennen lässt. Gleichzeitig fühlen sich die Älteren abgehängt und nutzlos oder sie versuchen krampfhaft mit den Jüngeren mitzuhalten.

Dabei gehören Alt und Jung eigentlich zusammen. Ein gegenseitiger Austausch kann für beide Seiten hilfreich und bereichernd sein. Früher in Grossfamilien kamen die unterschiedlichen Erfahrungen und Sichtweisen, Werte und Lebensläufe verschiedener Altersstufen ganz natürlich zusammen. Heute findet dieser Austausch allenfalls noch zu bestimmten Gelegenheiten wie Geburtstagen, Weihnachten und Ostern statt, der Alltag wird in Kleinfamilien gelebt.

Wie können sich die verschiedenen Generationen in einer Welt, die zunehmend komplexer und verwirrender ist, unterstützen und helfen? Der Gemeinderat hat sich entschieden, statt des angedachten Altersleitbildes ein Generationenleitbild zu erarbeiten. Wir werden dazu gerne auch die Ideen aus der Bevölkerung aufgreifen und freuen uns jetzt schon auf Ihre Gedanken und Vorschläge.

Herzliche Grüsse

Corinne Lehmann, Gemeinderätin Alter und Soziales

P.S. Der Titel dieses Vorwortes ist abgekupfert von einem Werk von Hermann Hesse (1877-1962, deutsch-schweizerischer Schriftsteller, Literaturnobelpreisträger). Seine Gedanken über das Alter sind in einer Literaturlesung auf YouTube <https://www.youtube.com/watch?v=IRZ1EQGpGpM> nachzuhören. Weise Worte, die absolut zeitlos sind. Meinen Sie nicht auch?

P.P.S. Falls Sie nicht wissen, was YouTube ist und wie man dies hören kann, fragen Sie die Jüngeren. Sie werden Ihnen gerne weiterhelfen!

**Versammlung der Einwohnergemeinde Lyssach
Mittwoch, 14. Juni 2023, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckanlage (Mezwan),
Schulhausstrasse 15, Lyssach**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022 – Genehmigung

- a) Orientierung
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 344'795.53
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 327'403.50 sowie einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 1'247'676.30, bestehend aus dem Ertragsüberschüssen des Allgemeinen Haushaltes von CHF 1'223'763.--, der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 10'315.30 und der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 30'848.75 sowie dem Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 17'250.75.

2. Überbauungsordnung «Schachenstrasse Süd» - Beratung und Beschlussfassung

3. Werkhofunternehmung Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach, Jahresrechnung 2022 – Kenntnisnahme

4. Verschiedenes / Orientierungen

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Lyssach zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental, Langnau i. E. schriftlich einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen!

Traktandum 1 – Jahresrechnung 2022

Kenntnisnahme von den Nachkrediten und Genehmigung der Rechnung

Referent: Gemeinderat Thomas Bürki

1. Einleitung

Vor drei Jahren, im Sommer 2020, sah sich der Gemeinderat mit einer sehr schwierigen Situation konfrontiert. Im Jahr 2019 waren die Steuererträge massiv eingebrochen. Dazu kam die Covid19-Pandemie, welche die Wirtschaftsinstitute und die kantonale Steuerverwaltung veranlassten, äusserst schlechte Prognosen bekannt zu geben. Gleichzeitig hatte der Kanton erhebliche Kostensteigerungen in den Lastenverteilungssystemen angekündigt. Glücklicherweise ist es inzwischen ganz anders herausgekommen als befürchtet.

Zum zweiten Mal in Folge schliesst die Jahresrechnung mit einem unerwarteten und äusserst positiven Ergebnis ab. Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von rund 1.2 Mio. Franken, während das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 495'050.-- gerechnet hatte.

Die massive Besserstellung gegenüber dem Budget ist in erster Linie einem einmaligen Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 965'000.— zu verdanken. Obwohl die Steuer bezahlt ist, muss dieser Ertrag wegen einer angekündigten Verlustverrechnung noch als provisorisch betrachtet werden. Weiter waren wie schon im Vorjahr die Steuererträge der juristischen Personen deutlich höher als erwartet. Auf der Aufwandseite blieben einige der angekündigten Aufwandsteigerungen bei den Lastenverteilungen (noch) unter dem Budget. Zudem haben sich verschiedene Ausgaben, u.a. wegen der hängigen Genehmigung der Ortsplanung durch den Kanton, verzögert.

Mit Blick auf die Budgetabweichung ist zu berücksichtigen, dass die Prognosen im Zeitpunkt der Budgetarbeit im Sommer 2021 noch unter dem Einfluss der Covid19-Pandemie standen. Bereits beim Rechnungsabschluss 2021 konnte festgestellt werden, dass diese Prognosen sowohl auf der Ertrags- wie auf der Aufwandseite deutlich zu pessimistisch waren. Zwar war auch die Schweiz während einiger Zeit in eine Rezession geraten. Hauptsächlich dank den Massnahmen des Bundes (z.Bsp. Soforthilfe für Unternehmungen, Ausdehnung Kurzarbeitsentschädigung) konnten deren Auswirkungen stark gemildert werden.

Das erfreuliche Rechnungsergebnis 2022 führt zu einer deutlichen Entspannung der Finanzlage der Gemeinde Lyssach. Ein Bilanzüberschuss von 4.4 Mio. Franken und beträchtliche Liquiditätsreserven zeigen eine gute Bilanzsituation.

Trotzdem ist weiterhin Vorsicht angebracht. Die Wirtschaftsentwicklung ist aufgrund der äusseren Umstände sehr unsicher und die Prognoseinstitute haben ihre Konjunkturprognosen reduziert. Die Steuererträge der juristischen Personen dürften daher volatil bleiben. Die Teuerung wird sich auch bei den Aufwendungen der Gemeinde niederschlagen. Zudem sind weiterhin erhebliche Kostensteigerungen in mehreren Lastenverteilungen und im Bildungswesen zu erwarten. Schliesslich werden die grossen Steuererträge der zwei letzten Jahre zu entsprechenden Abgaben in den Finanzausgleich führen.

Das Lyssach-Info kann nur einen summarischen Überblick über die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung 2022 geben. Wer sich eingehender interessiert, kann die vollständige Rechnung mit einem umfassenden Bericht, den Detailzahlen, Geldflussrechnung, Finanzkennzahlen sowie zahlreichen weiteren Auswertungen bei der Gemeindeverwaltung Lyssach einsehen oder beziehen (Tel. 034 446 03 51). Die Rechnung ist zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lyssach www.lyssach.ch abrufbar.

2. Investitionsrechnung

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|--------------------------------|---------------|-------------|---------------|
| Allgemeiner Haushalt | | | |
| Bruttoinvestitionen | 244'143.25 | 215'000.00 | 176'685.60 |
| Investitionseinnahmen | 45'000.00 | 44'000.00 | 3'824.15 |
| Nettoinvestitionen | 199'143.25 | 171'000.00 | 172'861.45 |
| Spezialfinanzierungen | | | |
| Bruttoinvestitionen | 128'260.25 | 171'000.00 | 152'176.85 |
| Investitionseinnahmen | 0.00 | 7'000.00 | 8'651.50 |
| Nettoinvestitionen | 128'260.25 | 164'000.00 | 143'525.35 |
| Gesamthaushalt Gemeinde | | | |
| Total Bruttoinvestitionen | 372'403.50 | 386'000.00 | 328'862.45 |
| Total Investitionseinnahmen | 45'000.00 | 51'000.00 | 12'475.65 |
| Total Nettoinvestitionen | 327'403.50 | 335'000.00 | 316'386.80 |

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 372'403.50 und Einnahmen von CHF 45'000.-- auf. Die Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf CHF 327'403.50 und liegen nahe am budgetierten Betrag von CHF 335'000.--. Von den Nettoinvestitionen entfallen CHF 199'143.25 auf den Allgemeinen Haushalt und CHF 128'260.25 auf die Spezialfinanzierungen.

Die grössten Ausgaben entfielen mit CHF 157'737.45 auf das Projekt «Raumprogramm Schulhaus II». Weitere Ausgaben erfolgten im Allgemeinen Haushalt für die Erneuerung eines Bachdurchlasses unter dem BLS-Trasse, die Aufwertung des Rosshänggibaches und die Ortsplanungsrevision. Bei den Spezialfinanzierungen waren u.a. Ausgaben für die Wasserleitung Neuhüslweg und die Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (Abwasser) zu verzeichnen.

3. Erfolgsrechnung - Ergebnisse

Sowohl die Rechnung des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) als auch die Spezialfinanzierungen schliessen besser ab als veranschlagt.

| Jahresrechnung 2022 Gestuffer Erfolgsausweis | Gesamt- haushalt | Allg. Haushalt | SF Wasser | SF Abwas- ser | SF Abfall |
|---|---------------------|---------------------|------------------|-------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 6'264'559.64 | 5'745'921.24 | 52'111.75 | 291'402.75 | 175'123.90 |
| Betrieblicher Ertrag | 7'251'509.60 | 6'711'451.95 | 62'540.90 | 271'660.25 | 205'856.50 |
| Ergebnis aus betr. Tätigkeit | 986'949.96 | 965'530.71 | 10'429.15 | -19'742.50 | 30'732.60 |
| Finanzaufwand | 28'704.59 | 28'590.74 | 113.85 | 0.00 | 0.00 |
| Finanzertrag | 182'992.42 | 180'384.52 | 0.00 | 2'491.75 | 116.15 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 154'287.83 | 151'793.78 | -113.85 | 2'491.75 | 116.15 |
| Operatives Ergebnis | 1'141'237.79 | 1'117'324.49 | 10'315.30 | -17'250.75 | 30'848.75 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 7'900.00 | 7'900.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 114'338.51 | 114'338.51 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 106'438.51 | 106'438.51 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 1'247'676.30 | 1'223'763.00 | 10'315.30 | -17'250.75 | 30'848.75 |
| Ergebnis Budget 2022 | - 524'750.00 | -495'050.00 | -8'950.00 | -33'750.00 | 13'000.00 |
| Besserstellung g. Budget | 1'772'426.30 | 1'718'813.00 | 19'265.30 | 16'499.25 | 17'848.75 |

4. Erfolgsrechnung – Nachkredite

In der Rechnung 2022 summieren sich die Kreditüberschreitungen auf gesamthaft CHF 344'795.53. Sie liegen rund CHF 31'000.-- höher als im Vorjahr. In der Nachkreditabelle im Anhang der Rechnung sind die wesentlichsten, d.h. sämtliche Überschreitungen ab CHF 5'000.00, aufgeführt. Deren Total beträgt CHF 255'495.05. Im Jahr 2022 entstand die grösste Kreditüberschreitung beim Finanzausgleich, wo CHF 107'048.-- mehr zu bezahlen waren als budgetiert. Die wichtigsten Nachkredite werden nachfolgend unter Ziffer 5 kommentiert.

Sämtliche ausgewiesenen Nachkredite fallen gestützt auf Art. 11 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Lyssach (OgR) in die Kompetenz des Gemeinderates, bzw. sind gemäss Art. 12 OgR als gebunden zu betrachten und fallen damit ebenfalls in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

5. Erfolgsrechnung – Erläuterungen zur Funktionalen Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 802'234.58 | 117'013.10 | 851'200.00 | 115'700.00 | 784'183.89 | 130'966.80 |

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung beträgt CHF 685'221.48 und liegt 6.84 % unter dem Budgetbetrag.

0120 Exekutive

- Für die Durchführung einer Klausur zwecks Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation wurde eine spezialisierte Fachperson beigezogen. Dafür entstanden ungeplante Kosten von CHF 9'912.70.
- Wie schon im Vorjahr hat der Gemeinderat seinen Ratskredit und seine Ressortkredite sehr zurückhaltend beansprucht, sodass in diesen Positionen statt der veranschlagten CHF 25'000.-- lediglich CHF 13'459.80 verwendet wurden.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Für den Anschluss des Gemeindehauses an ein Fernwärmenetz waren CHF 25'000.-- veranschlagt. Davon wurden lediglich CHF 8'123.85 für eine Anzahlung und für Honorare verwendet. Wegen Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren verspätet sich der Anschluss um ein Jahr. Die verbleibenden Kosten wurden ins Budget 2023 eingestellt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 189'298.55 | 178'562.15 | 198'700.00 | 144'000.00 | 203'530.95 | 174'240.70 |

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit beträgt CHF 10'736.40 und liegt 80.37 % unter dem Budgetbetrag.

1110 Polizei

- Gestützt auf den Ressourcenvertrag Polizei hat die Gemeinde Lyssach von der Stadt Burgdorf einen Ertragsanteil von CHF 33'553.55 aus dem gemeinsam betriebenen Radargerät erhalten. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget (CHF 20'000.--) und dem Vorjahr (CHF 24'501.85) ist auf zusätzliche Kontrollstandorte sowie Standorte mit neu festgelegten Geschwindigkeitsbegrenzungen zurückzuführen.

1400 Allgemeines Rechtswesen

- Da die Ortsplanungsrevision vom Kanton noch nicht genehmigt ist, konnte der ÖREB-Kataster (Budget: CHF 5'500.--) nicht nachgeführt werden.
- Es wurden Gebührenerträge für Amtshandlungen von CHF 54'575.05 vereinnahmt. Sie liegen hauptsächlich dank Gebühren für Baubewilligungen und für Einbürgerungen CHF 14'575.05 über dem Budget.

2 Bildung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|------------|--------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1'902'553.49 | 375'550.57 | 1'922'550.00 | 331'200.00 | 1'790'047.10 | 326'749.55 |

Der Nettoaufwand der Bildung beträgt CHF 1'527'002.92 und liegt 4.04 % tiefer als im Budget.

Seit 2018 haben die Kosten im Bildungswesen wegen der gestiegenen Schülerzahlen, der Eröffnung einer zusätzlichen Primarschulklasse, dem Lehrplan 21, dem Ausbau der Informatik, der Schaffung einer Tagesschule sowie der Schulinfrastruktur des Gemeindeverbandes Kirchberg massiv zugenommen. Im Jahr 2022 ist der Nettoaufwand um weitere CHF 63'705.37 gestiegen, bleibt aber CHF 64'347.08 tiefer als budgetiert.

2120 Primarstufe (inkl. Realschule Lyssach)

- Der Bruttoaufwand der Primar/Realschule beträgt CHF 598'030.95, liegt nahe am Budget (CHF 598'700.--), hat aber gegenüber dem Vorjahr um CHF 62'480.26 zugenommen. Diese Steigerungen finden sich vor allem bei den Beiträgen an die Lastenverteilung Lehrergehälter, den Informatikkosten, Exkursionen/Lager/Reisen sowie den Beiträgen an den Gemeindeverband Kirchberg für die besonderen Klassen und den Spezialunterricht.
- Die Budgetüberschreitung von CHF 7'196.75 bei den Exkursionen/Lager/Reisen ist teilweise auf Mehrkosten für das Skilager, hauptsächlich aber auf

eine konsequente Bruttoverbuchung der Elternbeiträge zurückzuführen. Die Mehrkosten sind damit grösstenteils durch Einnahmen gedeckt.

- Seit Schuljahr 2021/2022 besuchen sämtliche Primar- und Realschüler aus Rüti b.L. die Schule in Lyssach. Dadurch haben die vereinnahmten Schulgelder (Rechnung 2022: CHF 73'341.--, Budget 2022: CHF 75'000.--, Rechnung 2021: CHF 48'116.55) wie erwartet stark zugenommen.

2130 Sekundarstufe 1

- Der Aufwand für die Sekundarstufe hat hauptsächlich wegen den stark gestiegenen Schülerzahlen um fast CHF 29'000.-- auf CHF 330'934.30 zugenommen, nachdem bereits im Vorjahr eine Zunahme um CHF 70'000.-- erfolgt war.
- Immerhin bleiben die Kosten rund CHF 21'000.-- tiefer als budgetiert. Dies ist erstens einer neuen kantonalen Finanzierungsregelung für die Begabtenförderung zu verdanken. Zweitens hat sich die Aufwandsteigerung für die Schulinfrastruktur des Gemeindeverbandes Kirchberg verzögert.

2140 Musikschule

- Wegen wachsenden Schülerzahlen resultieren für die Musikschule Kosten von CHF 39'510.90 und eine Budgetüberschreitung von CHF 7'510.90.

2170 Schulliegenschaften

- Die Abschreibungen steigen wegen des Projektes «Raumprogramm Schulhaus II» um CHF 6'309.55 auf insgesamt CHF 357'473.15.
- Wegen der trockenen Witterung musste der Sportplatz weniger häufig gemäht werden. Die entsprechenden Kosten des Werkhofs blieben damit um CHF 7'819.10 unter dem Voranschlag.

2180 Tagesbetreuung

- Wegen Krankheit und Mutterschaft hatte die Tagesschule kleinere Mehrkosten beim Personalaufwand zu verzeichnen.
- Mit CHF 26'471.55 wurden deutlich höhere Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder vereinnahmt als budgetiert (CHF 15'000.--) und als im Vorjahr (CHF 15'151.85). Es besuchten mehr Kinder die Tagesschule, deren Eltern erhöhte Beiträge zu entrichten haben. Die Tarife richten sich nach kantonalen Vorgaben und sind einkommensabhängig.
- Die vereinnahmten Kantonsbeiträge (Rechnung 2022: CHF 19'032.--, Budget 2022: CHF 15'000.--, Rechnung 2021: CHF 33'039.--) sind dagegen zurückgegangen. Dies ist erstens auf die erwähnten Elternbeiträge zurückzuführen. Zweitens besuchten im Vorjahr mehr Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf die Tagesschule.

2195 Schülertransporte

- Es mussten mehr Kinder in auswärtige Schulen transportiert werden als geplant, sodass sich die Aufwendungen auf CHF 25'193.25 (Budget: CHF 17'850.--) summieren.
-

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 76'652.85 | 0.00 | 70'800.00 | 200.00 | 58'155.45 | 0.00 |

Der Nettoaufwand des Kultur- und Freizeitbereichs beträgt CHF 76'652.85 und liegt 8.57 % über dem Budget.

3290 Übrige Kultur

- Der Aufwand beträgt CHF 32'840.70 (Budget: CHF 36'400.--). In den Vorjahren war dieser deutlich geringer, weil die Kulturkommission verschiedene Anlässe wegen der Covid19-Pandemie nicht durchführen konnte.
- Kleinere Budgetüberschreitungen sind für das Wirtschaftstreffen und die Jugendförderung entstanden.

3420 Freizeit

- Der Werkhof hat für das Produkt «Unterhalt und Pflege der öffentlichen Anlagen» Leistungen für CHF 26'575.25 erbracht. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget von CHF 6'575.25 sind wegen des trockenen Sommers (Giessen von Rabatten und Pflanzkübel), den Räumungsarbeiten Sandhole-Platz und für die Instandstellung der Grillstellen entlang der Emme entstanden.
-

4 Gesundheit

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 7'948.80 | 0.00 | 8'200.00 | 0.00 | 7'070.90 | 0.00 |

Der Nettoaufwand der Gesundheit beträgt CHF 7'948.80 und liegt 3.06 % unter dem Budget.

5 Soziale Sicherheit

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|-----------|--------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1'311'226.55 | 95'400.20 | 1'339'550.00 | 56'900.00 | 1'221'476.50 | 76'451.93 |

Der Nettoaufwand der sozialen Sicherheit beträgt CHF 1'215'826.35 und liegt 5.21 % unter dem Budget.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Die Beiträge an die Lastenverteilung Ergänzungsleistungen belaufen sich auf CHF 336'464.-- und sind unter den Prognosen des Kantons (Budget: CHF 351'000.--) geblieben.

5350 Leistungen an das Alter

- Die veranschlagten CHF 5'000.-- für ein Altersleitbild wurden noch nicht verwendet.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

5458 Tageselternverein

- Am 1. August 2020 wurde im Kanton Bern für die familienexterne Kinderbetreuung das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Die Gemeinde gibt den berechtigten Familien gestützt auf die kantonalen Regeln Gutscheine ab, entschädigt die betreuenden Institutionen und rechnet die Kosten nach Abzug eines Selbstbehaltes von zirka 20 % mit der kantonalen Lastenverteilung Soziales ab.
- Im Jahr 2022 hat die Nachfrage erneut stark zugenommen, sodass die Gemeinde Lyssach insgesamt Betreuungsgutscheine für CHF 106'171.95 ausgestellt hat. Das Budget hatte lediglich mit CHF 66'900.-- gerechnet.
- Nach Abrechnung der Kantonsbeiträge verbleiben der Gemeinde Lyssach Nettokosten von CHF 19'954.40 (Budget CHF 18'000.--).

5796 Regionaler Sozialdienst

Der Beitrag an die Gemeinde Kirchberg für die nicht lastenverteilungsberechtigten Betriebskosten liegt mit CHF 27'613.95 massiv über Budget (CHF 17'000.--) und Vorjahr (CHF 17'094.10). Die Mehrkosten werden mit Herausforderungen beim Personal sowie den Fallpauschalen aus der Lastenverteilung Soziales, welche geringer waren als budgetiert, begründet.

5799 Lastenausgleich Soziales

- Bei der Erarbeitung des Budgets hatte der Kanton Kostensteigerungen von CHF 65.-- pro Einwohner angekündigt. Inzwischen steht fest, dass die zuständige Direktion sowohl die Folgekosten der Covid19-Pandemie als

auch diejenigen der Übernahme der vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden in die Zuständigkeit der Gemeinden überschätzt hat. Der Beitrag der Gemeinde Lyssach an die Lastenverteilung Soziales beträgt daher statt der budgetierten CHF 840'000.-- «nun» CHF 784'709.35.

- Die Budgetunterschreitung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme des Beitrages um CHF 46'895.30 resultiert. Für die nächsten Jahre sind zudem weitere Kostensteigerungen angekündigt.
-

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 601'012.65 | 48'265.30 | 636'200.00 | 46'700.00 | 539'878.15 | 51'883.25 |

Der Nettoaufwand des Bereichs Verkehr beträgt CHF 552'747.35 und liegt 6.23 % unter dem Budget.

6150 Gemeindestrassen

- Für den baulichen Unterhalt der Strassen wurden CHF 88'529.35 (Budget: CHF 40'000.--) aufgewendet. Der Beitrag an die Sanierung des Bahnübergangs Moserstrasse von CHF 29'610.-- bewegt sich im budgetierten Rahmen. Für den dringend notwendigen Ersatz einer maroden Brückenplatte über den Dorfbach wurden ungeplant CHF 49'624.65 verwendet. Der Gemeinderat hat dafür einen entsprechenden Nachkredit bewilligt.
- Die Werkhofunternehmung hat Leistungen von CHF 156'001.55 für den Strassenunterhalt und die Werkhofführung abgerechnet. Die Kosten bleiben deutlich unter dem Budget (CHF 210'000.--) und dem Vorjahr (CHF 181'874.55). Der Minderaufwand ist hauptsächlich durch geringere Kosten für die Werkhofführung und - dank der milden Winter - für den Winterdienst entstanden. Zudem wurde kaum baulicher Unterhalt ausgeführt.

6291 Gemeindeanteil Lastenverteilung öffentlicher Verkehr

- Der Beitrag an die Lastenverteilung öV beläuft sich auf CHF 245'729.-- und ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 16'713.-- gestiegen. Das Budget kalkuliert mit einer erheblich stärkeren Zunahme auf CHF 276'000.--. Die Budgetunterschreitung ist einer Gutschrift aus dem Vorjahr, geringeren Covid19-Defizitfinanzierungen für die Transportunternehmungen sowie Verzögerungen bei Infrastrukturprojekten zu verdanken.
- Für die nächsten Jahre hat der Kanton wegen des laufenden Angebots- und Infrastrukturausbaus ein weiteres Wachstum der Kosten angekündigt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 679'634.52 | 574'543.85 | 790'950.00 | 642'200.00 | 656'541.45 | 545'894.90 |

Der Nettoaufwand des Bereichs Umweltschutz und Raumordnung beträgt CHF 105'090.67 und liegt 29.35 % unter dem Budget. Dieses Ergebnis betrifft nur den Allgemeinen Haushalt.

7101 Wasserversorgung

- Die budgetierten Projektierungskosten von CHF 15'000.-- für die Leitungssanierungen im Schachen mussten im Jahr 2022 nicht verwendet werden.
- Für den baulichen Unterhalt von Leitungen und Hydranten wurden lediglich CHF 3'048.10 (Budget CHF 10'000.--) aufgewendet.
- Ausser Budget sind Anschlussgebühren von CHF 2'930.05 eingegangen.
- Hauptsächlich wegen den nicht angefallenen Projektierungskosten schliesst die Rechnung der Wasserversorgung statt mit dem budgetierten Verlust von CHF 8'950.-- mit einem Gewinn von CHF 10'315.30 ab.

7201 Abwasserentsorgung

- Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung kumulieren sich eine ganze Anzahl Minderaufwendungen. Die budgetierten Aufwendungen für Ingenieurhonorare, baulichen Unterhalt und Beiträge an den ARA-Verband wurden aus verschiedenen Gründen unterschritten.
- Da das Projekt ZpA (Zustandsaufnahme/Massnahmenplanung privater Abwasseranlagen) bisher nicht fertig gestellt werden konnte, sind darauf entgegen dem Budget noch keine Abschreibungen angefallen. Auch die Entnahmen aus dem Werterhalt sind entsprechend geringer.
- Ausser Budget sind Anschlussgebühren von CHF 2'880.-- eingegangen.
- Obwohl die Benützungsggebühren gegenüber dem Vorjahr dank des höheren Wasserverbrauchs auf CHF 263'857.40 zugenommen haben, erreichen sich den veranschlagten Ertrag von CHF 270'000.-- nicht.
- Dank den erwähnten Minderaufwendungen schliesst die Abwasserrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'250.75 ab, während das Budget mit einem Verlust von CHF 33'750.-- gerechnet hatte.

7301 Abfall

- Auf der Aufwandseite sind gegenüber dem Budget nur kleinere Abweichungen entstanden. Zu erwähnen ist lediglich, dass im Jahr 2022 keine Kehrichtsäcke beschafft werden mussten.
- Bereits in den zwei Vorjahren waren die Kehrichtgebührenerträge deutlich angestiegen. Die Budgetierung hinkt dieser Entwicklung hinterher.

Die Erträge belaufen sich auf CHF 198'297.60 (Budget: CHF 185'000.--).

- Hauptsächlich dank den Mehrerträgen bei den Gebühren schliesst die Abfallrechnung mit einem Gewinn von CHF 30'848.75 ab. Das Budget hatte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'000.-- gerechnet.
- Dank der guten Finanzlage der Spezialfinanzierung Abfall können die Kehrichtgrundgebühren per 1. Januar 2023 um CHF 10.-- pro Haushalt/Betrieb gesenkt werden.

7410 Gewässerverbauungen

- Die vorsorglich veranschlagten Projektierungskosten von CHF 10'000.-- für das ISP Mühlebach wurden nicht verwendet. Der Gemeinderat hat für diese Planungsarbeiten am 13. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 90'000.-- bewilligt. Die Planungskosten werden ab 2023 in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

7900 Raumordnung allgemein

- Da die revidierte Ortsplanung vom Kanton bisher nicht genehmigt wurde, waren keine Abschreibungen auf dieser Investition vorzunehmen. Das Budget hatte dafür einen Aufwand von CHF 14'200.-- eingeplant.
- Wegen der erwähnten fehlenden Genehmigung der Ortsplanung sind weiterführende Planungsarbeiten weitgehend blockiert. Von den veranschlagten allgemeinen Planungshonoraren von CHF 10'000.-- wurden aus diesem Grund lediglich CHF 3'126.70 verwendet.

8 Volkswirtschaft

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 12'286.40 | 65'274.05 | 11'400.00 | 65'550.00 | 10'370.80 | 65'426.55 |

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft beträgt CHF 52'987.65 und liegt um 2.15 % unter dem Budget.

9 Finanzen und Steuern

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------------|-------------|--------------|---------------|--------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 819'184.94 | 6'171'187.11 | 718'300.00 | 4'650'350.00 | 884'356.88 | 5'781'654.11 |

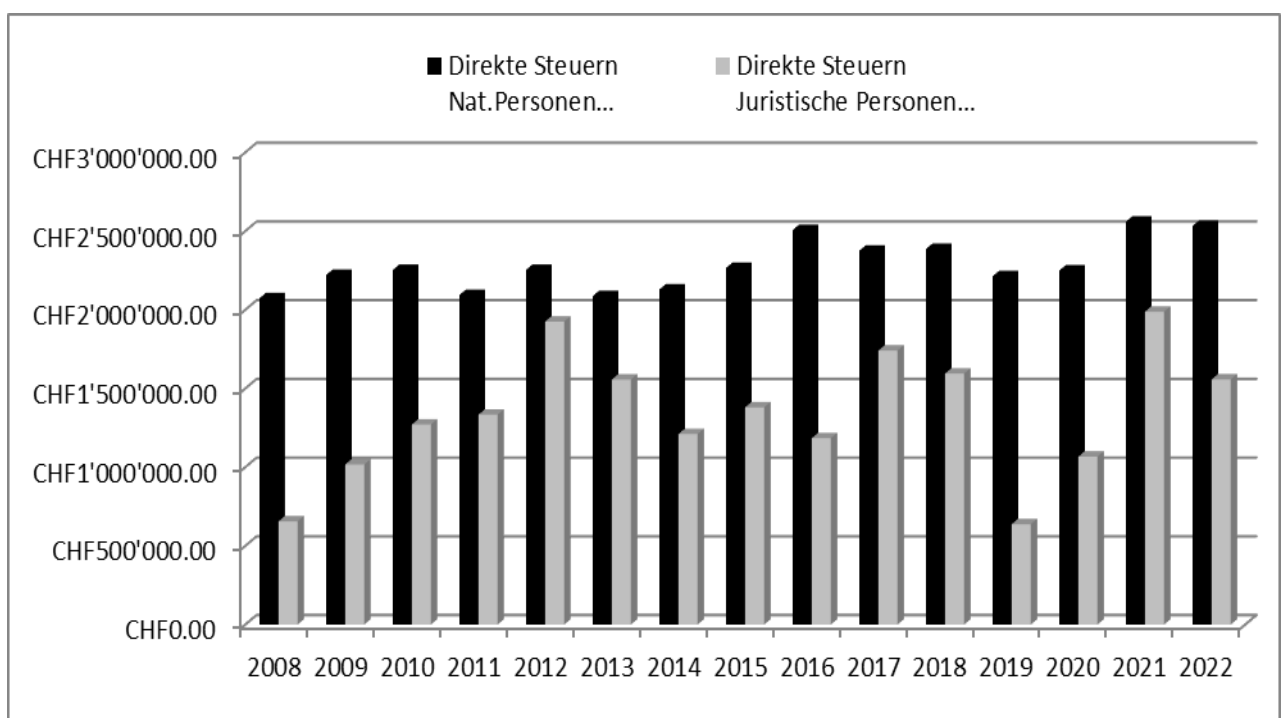
Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern beträgt CHF 5'352'002.17 und liegt 36.11 % über dem Budget.

In der Einleitung wurde bereits dargelegt, dass die Budgetierung der Steuererträge 2022 noch von der Covid19-Pandemie beeinflusst war. Gleichzeitig herrschten Unsicherheiten über die Auswirkungen der Steuerreformen auf Bundes- und Kantonebene (STAF, Steuergesetzrevision 2021).

Die Jahresrechnung 2022 weist sehr hohe Steuereinnahmen mit einer extrem grossen Abweichung gegenüber dem Budget auf. Die gesamten Fiskalerträge liegen fast 1.5 Mio. Franken über dem Budget und rund CHF 487'000.-- über dem Vorjahr. Die Herkunft dieser Mehrerträge wird nachfolgend näher erläutert. Nicht überall konnten aber Mehrerträge verbucht werden. Die Steuern der natürlichen Personen, insbesondere die Einkommenssteuern, haben die budgetierten Beträge nicht erreicht.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- Die nachfolgende Grafik dokumentiert die starken Schwankungen der Steuern der juristischen Personen, den Einbruch der Erträge im Jahr 2019 sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen sowie die guten Ergebnisse der Jahresrechnungen 2021 und 2022. Nicht enthalten in dieser Grafik sind die Grundstückgewinnsteuern und Sondersteuern.



- Die Steuererträge der natürlichen Personen (CHF 2'533'765.80) sind CHF 75'734.20 unter dem Budget geblieben, weil die Einkommenssteuern und die Erträge aus Steuerteilungen gegenüber 2021 zurückgegangen sind. Im Vorjahr waren beträchtliche Nachzahlungen für das Jahr 2019 enthalten. Eine gewisse Rolle dürften zudem die erhöhten Abzüge für

Kinderbetreuungskosten gespielt haben. Offensichtlich ist, dass die bei der Budgetierung verwendeten Zuwachsraten zu optimistisch waren und die Einkommen der Steuerpflichtigen kaum gewachsen sind. Demgegenüber haben die Vermögenssteuern (CHF 234'773.10) zugenommen und liegen nahe am Budget. Deutlich über dem Budget liegen die Quellensteuern.

- Die Steuererträge der juristischen Personen (CHF 1'558'261.75) liegen CHF 530'411.75 über dem Budget. Die gute Entwicklung und Erholung der Gewinnsteuern nach der Covid19-Pandemie hat sich fortgesetzt. Auch die Steuerteilungen, wo ein unerwarteter einmaliger Teilungsertrag von rund CHF 60'000.-- eingetroffen ist, tragen zum guten Ergebnis bei. Schliesslich wurden die restlichen Rückstellungen, welche für die Folgen von STAF in der Jahresrechnung 2020 gebildet wurden, aufgelöst.

9101 Sondersteuern

- Der Hauptgrund für die Mehrerträge und den hohen Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2022 bilden die Grundstückgewinnsteuern, die mit CHF 981'736.15 (Budget: CHF 30'000.--) zu Buche schlagen. Aus einer einzelnen Handänderung einer Gewerbeliegenschaft sind der Gemeinde Grundstückgewinnsteuern von CHF 965'000.-- zugeflossen. Dieser Ertrag muss aber als provisorisch betrachtet werden, da noch eine betriebliche Verlustverrechnung folgen wird. Deshalb ist es möglich, dass ein Teil des Ertrages in den nächsten Jahren zurückerstattet werden muss.
- Mit CHF 92'469.95 erreichen die Sondersteuern einen Höchststand und überschreiten das Budget (CHF 40'000.--) dank einzelnen hohen Kapitalauszahlungen aus Pensionskassen massiv.

9102 Liegenschaftssteuern

- Aufgrund der Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung wurde im Budget damit gerechnet, dass die Liegenschaftssteuern wegen der AN20 (Allgemeine Neubewertung) auf CHF 660'000.-- zurückgehen. Die verbuchten Erträge liegen nun CHF 30'652.10 über diesem Betrag. Allerdings konnte die AN20 bisher nicht bei allen Grundstücken abgeschlossen werden. Insbesondere fehlt sie noch bei einigen grossen Gewerbebauten.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- Die Gemeinde Lyssach musste einen Beitrag von CHF 497'048.-- in den Finanzausgleich einzahlen. Dieser übersteigt das Budget wegen der extrem hohen Steuererträge im Jahr 2021 um CHF 107'048.--.

9500 Ertragsanteile

- Als Kompensation für STAF erhalten die Gemeinden seit 2020 einen Anteil an der direkten Bundessteuer. Im Rechnungsjahr 2022 konnte ein Betrag von CHF 112'365.80 (Budget: CHF 100'000.--) verbucht werden.

9610 Zinsen

- Der auf den Aktien der BKW AG erzielte Buchgewinn von CHF 7'900.-- wurde in die Schwankungsreserve eingelegt.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Im Jahr 2021 begann die Auflösung der Neubewertungsreserve, die aus dem Übergang zum Rechnungsmodell HRM2, bzw. aus der damals vorgenommenen Neubewertung des Finanzvermögens, stammt.
- Im Rechnungsjahr 2022 wurde die zweite von insgesamt fünf Tranchen von CHF 114'338.51 zu Gunsten der Erfolgsrechnung 2022 aufgelöst.

6. Bilanz

Nachdem die Bilanzsumme bereits im Vorjahr stark zugenommen hatte, erfolgt im Rechnungsjahr 2022 eine weitere Steigerung um CHF 660'922.57 auf 10.87 Mio. Franken. Auf der Aktivseite erfolgte die Zunahme beim Finanzvermögen, bzw. bei den flüssigen Mitteln. Letztere haben um CHF 967'554.33 zugenommen, was praktisch dem Ertrag aus dem erwähnten Grundstücksgewinn entspricht. Das Verwaltungsvermögen hat um rund CHF 170'000.-- auf 2.67 Mio. Franken abgenommen, da die Abschreibungen die Nettoinvestitionen übersteigen.

Das Fremdkapital hat im Verlaufe des Jahres 2022 um CHF 631'096.02 abgenommen. Der grösste Teil der Abnahme entfällt auf die kurzfristigen Rückstellungen. Dort wurde eine grössere Rückstellung aufgelöst, die im Vorjahr zwecks Vermeidung eines ungerechtfertigten Doppeleffektes bei den Steuererträgen der juristischen Personen gebildet werden musste.

Dank zwei Rechnungsjahren mit hohen Ertragsüberschüssen beträgt der Bilanzüberschuss 4.4 Mio. Franken, womit die Gemeinde Lyssach wieder über eine solide Eigenkapitalbasis verfügt.

Die drei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen verfügen unverändert über sehr komfortable Eigenmittel.

| Bilanz vor Konsolidierung Anteil Werkhofunternehmung | | Bestand 01.01.2022 | Bestand 31.12.2022 |
|--|---|-----------------------|-----------------------|
| 1 | AKTIVEN | 10'211'580.24 | 10'872'502.81 |
| 10 | Finanzvermögen | 7'365'563.89 | 8'196'935.36 |
| 100 | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 2'865'414.24 | 3'832'968.57 |
| 101 | Forderungen | 2'857'674.35 | 2'695'427.74 |
| 102 | Kurzfristige Finanzanlagen | 0.00 | 0.00 |
| 104 | Aktive Rechnungsabgrenzungen | 39'296.30 | 59'552.05 |
| 106 | Vorräte und angefangene Arbeiten | 5'451.00 | 3'359.00 |
| 107 | Finanzanlagen | 118'600.00 | 126'500.00 |
| 108 | Sachanlagen FV | 1'479'128.00 | 1'479'128.00 |
| 14 | Verwaltungsvermögen | 2'846'016.35 | 2'675'567.45 |
| 140 | Sachanlagen VV | 2'505'773.15 | 2'318'976.15 |
| 142 | Immaterielle Anlagen | 337'066.20 | 355'414.30 |
| 144 | Darlehen | 3'168.00 | 1'168.00 |
| 145 | Beteiligungen, Grundkapitalien | 9.00 | 9.00 |
| 2 | PASSIVEN | 10'211'580.24 | 10'872'502.81 |
| 20 | Fremdkapital | 2'613'541.18 | 1'982'445.16 |
| 200 | Laufende Verbindlichkeiten | 405'433.03 | 299'842.76 |
| 201 | Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 0.00 | 1'000'000.00 |
| 204 | Passive Rechnungsabgrenzungen | 316'609.25 | 324'973.50 |
| 205 | Kurzfristige Rückstellungen | 707'477.00 | 172'867.00 |
| 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 1'000'000.00 | 0.00 |
| 208 | Langfristige Rückstellungen | 178'800.00 | 180'300.00 |
| 209 | Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK | 5'221.90 | 4'461.90 |
| 29 | Eigenkapital | 7'598'039.06 | 8'890'057.65 |
| 290 | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) g. Spez. fin. | 813'337.14 | 835'932.64 |
| 293 | Vorfinanzierungen | 3'028'889.50 | 3'180'988.10 |
| 296 | Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 560'630.44 | 454'191.93 |
| 299 | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 3'195'181.98 | 4'418'944.98 |

7. Antrag

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lyssach, die PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, hat die Rechnung Anfang Mai geprüft und bestätigt in ihrem Prüfbericht die ordnungsgemässe Buchführung und Rechnungsablage. Die PKO Treuhand GmbH beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023:

- a) Von den gesamten Nachkrediten von CHF 344'795.53 Kenntnis zu nehmen.**
 - b) Die Jahresrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 327'403.50 sowie einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 1'247'676.30, bestehend aus den Ertragsüberschüssen des Allgemeinen Haushaltes von CHF 1'223'763.00, der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 10'315.30 und der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 30'848.75 sowie dem Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 17'250.75, zu genehmigen.**
-

Traktandum 2 – Überbauungsordnung «Schachenstrasse Süd» - Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeindepräsident Andreas Eggimann

Ausgangslage

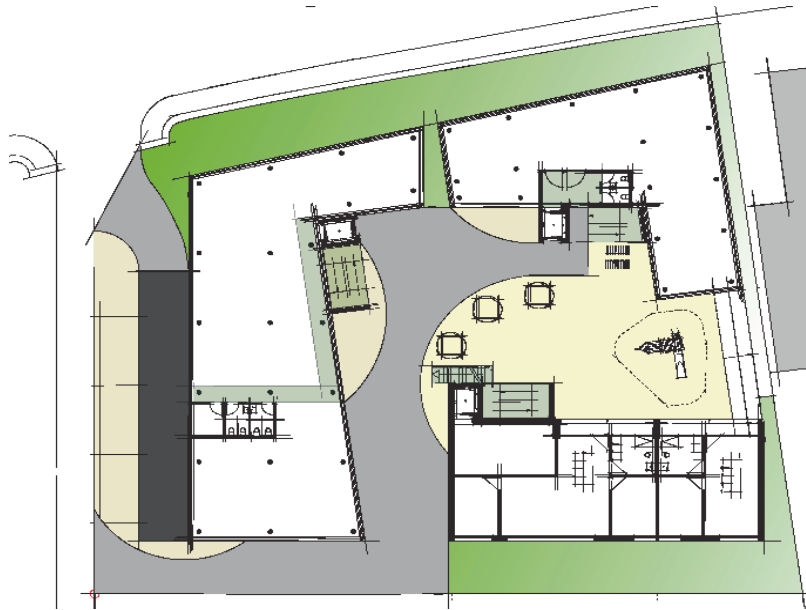
Das Areal liegt abseits des Dorfs Lyssach am Ortseingang von Burgdorf und wird im Norden durch die Kantonsstrasse begrenzt. Ostseitig liegen weitere überbaute Grundstücke in der Bauzone, im Süden und Westen grenzt das Grundstück an Landwirtschaftsland. Das Planungsgebiet entspricht der Parzelle Lyssach GBB-Nr. 1033 mit einer Fläche von 1'911 m².

Gemäss der rechtsgültigen baurechtlichen Grundordnung ist das Grundstück der 2-geschossigen Wohn- und Gewerbezone WG2 zugeordnet.

Die Rasch Garage GmbH, als Baurechtsnehmerin beabsichtigt, die bestehende Bebauung mit Wohnnutzung zu ergänzen und zu verdichten.



Es ist vorgesehen, eine Überbauung mit 3 resp. 5 Vollgeschossen zu realisieren. Dabei werden die Baukörper hofartig auf dem Grundstück angeordnet.



Das Gebäude entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze weist 3 Vollgeschosse auf. Über dem dritten Vollgeschoss sind Solarpanels vorgesehen. Der Baukörper entlang der Schachenstrasse weist 5 Vollgeschosse auf.

Im 1. Vollgeschoss sind bis auf das Gebäude an der südöstlichen Grundstücksgrenze ausschliesslich gewerbliche Nutzungen vorgesehen. In diesem Gebäude ist wie in den übrigen Geschossen ausschliesslich Wohnnutzung geplant. Insgesamt sind 17 Wohnungen geplant, wovon lediglich fünf als Familienwohnungen im Sinne der kantonalen Baugesetzgebung (mind. 3 Zimmer) gelten.

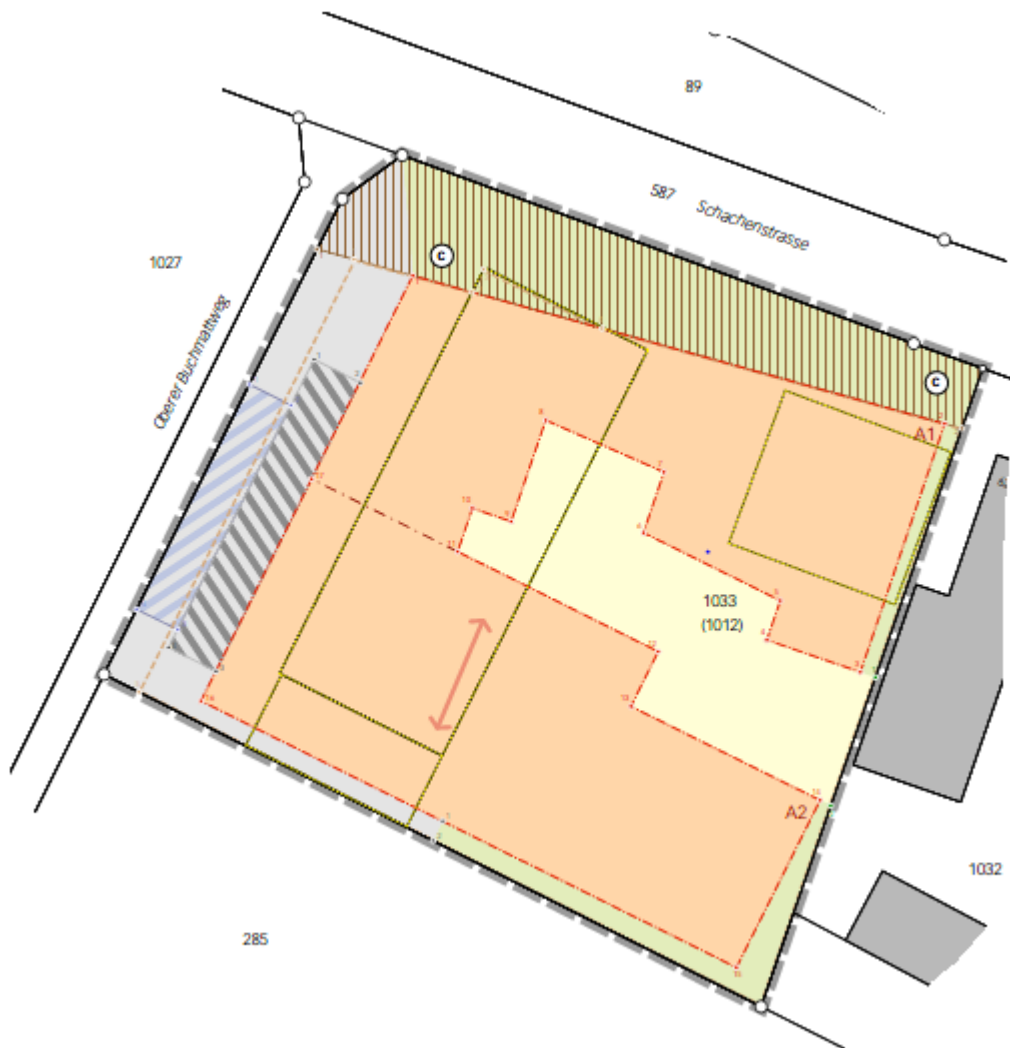
Die Verkehrserschliessung des Areals erfolgt wie bis anhin über den Buchmattweg und den bestehenden Anschluss an die Schachenstrasse. Direkt im Bereich der Arealzufahrt ist die Abfahrt in die unterirdische Einstellhalle vorgesehen. Die Parkierung erfolgt mehrheitlich unterirdisch, das aktuelle Projekt sieht in den beiden Untergeschossen insgesamt 36 Abstellplätze vor. Oberirdisch sind lediglich drei Besucher- und Kundenparkplätze geplant. Diese sind entlang der westlichen Grundstücksgrenze angeordnet.

Es ist vorgesehen, die Überbauung in Etappen zu realisieren und so das heute bestehende Gewerbe auf unbestimmte Zeit weiterzuführen. Entsprechend muss die Planung diesem schrittweisen Prozess Rechnung tragen und «Zwischennutzungen» gewährleisten. Dies betrifft namentlich die Möglichkeit, auf dem aktuell noch unbebauten Areal Neuwagen und betriebsbereite Occasionsfahrzeuge abstellen zu können, solange der Betrieb noch besteht.

Überbauungsordnung

Die beabsichtigte Bebauung lässt sich nicht im Rahmen der Wohn- und Gewerbezone WG2 realisieren, weshalb der Erlass einer massgeschneiderten Überbauungsordnung und eine entsprechende Umzonung notwendig sind. Eine Umzonung im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde geprüft, jedoch aus verschiedenen Gründen verworfen. Die Überbauungsordnung ist nach Ansicht des Gemeinderates das geeignete Instrument zur planungsrechtlichen Umsetzung des Projekts.

Der Überbauungsplan legt rechtsverbindlich und lagegenau die Baubereiche resp. deren Begrenzung und Bezeichnung sowie die Bereiche zur Erschliessung, Parkierung und Aussenräume fest.



Überbauungsvorschriften

Überbauungsvorschriften (UeV) regeln die rechtlichen Rahmenbedingungen zu den im Überbauungsplan dargestellten Elementen. Sie enthalten insbesondere Bestimmungen zu Art und Mass der Nutzung, zur Gestaltung sowie zur Erschliessung und Parkierung.

In der Überbauungsordnung gelten hinsichtlich der Nutzung wie bis anhin die Bestimmungen der Wohn- und Gewerbezone WG2 gemäss Baureglement. Zulässig sind demnach Wohnen und dem Wohnen gleich gestellte Nutzungen, sowie mässig störendes Gewerbe. Die Anzahl der zulässigen Familienwohnungen wird auf max. 20 begrenzt. Gemäss aktuellem Projektstand sind lediglich 17 Wohnungen insgesamt und fünf Familienwohnungen (Wohnungen mit wenigstens drei Zimmern gemäss Art. 43 Abs. 3 BauV) geplant.

Das Mass der Nutzung wird anhand der Gesamthöhen und Geschossezahlen festgelegt. Im Bereich A1 entlang der Schachenstrasse beträgt die maximale Gesamthöhe 17.50m, in dem der Strasse abgewandten Bereich beträgt die maximale Gesamthöhe 10.50m.

Mehrwertabgabe

Gemäss Art. 1 des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Gemeinde Lyssach gilt als Planungsvorteil gemäss Art. 142a BauG u.a. namentlich die Umzonung (Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten). Gemäss Art. 1 Abs. 3 MWAR wird keine Mehrwertabgabe erhoben, wenn der Mehrwert weniger als Fr. 100'000.– beträgt. Der Mehrwert wurde im Auftrag der Gemeinde geschätzt und wird nach der Genehmigung der Überbauungsordnung verfügt.

Antrag

Der Gemeinderat Lyssach beantragt der Gemeindeversammlung die Überbauungsordnung «Schachenstrasse Süd», bestehend aus den Überbauungsvorschriften, dem Überbauungsplan und der Zonenplanänderung zu genehmigen.

Traktandum 3 – Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach, Jahresrechnung 2022 – Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marco Bossard

Ausgangslage

Das Werkhofunternehmen wurde per 1. Januar 2010 als öffentlich-rechtliche Anstalt der beiden Gemeinden Rüdtligen-Alchenflüh und Lyssach gegründet. Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen und wird durch Stefan Flückiger, Gemeindegemeinschafter von Lyssach, als Geschäftsführer geführt. Er untersteht einem 4-köpfigen Verwaltungsrat. Als rechtliche Grundlage dient ein Organisationsreglement, das Ende 2009 von den Gemeindeversammlungen von Lyssach und Rüdtligen-Alchenflüh genehmigt wurde und seinerseits auf dem Bernischen Gemeindegesetz und dessen Verordnung basiert.

Betreffend Genehmigung der Jahresrechnung gibt das Organisationsreglement in Artikel 24, Absatz 5 Auskunft. Wortlaut: *Die beiden Gemeinderäte genehmigen die Jahresrechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den beiden Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme.*

Jahresrechnung 2022

Die Buchhaltung wird durch Maja Hedes, Finanzverwalterin von Rüdtligen-Alchenflüh, geführt. Die dreizehnte Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts erstellt und per 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

- Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'538.35 ab. Die geleisteten Arbeitsstunden wurden den beiden Gemeinden als Besteller mit einem Zuschlag in Rechnung gestellt.
- Im Rechnungsjahr 2022 wurden Rückstellungen aus Mehrleistungen (Ferien- und Überzeitguthaben) des Personals gebildet. Der Mehraufwand beträgt CHF 3'065.00.
- Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (vor HRM2) wird seit dem Jahr 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 10'000.00. Im Jahr 2022 wurde der Avant 760i mit diversen Anbaugeräten angeschafft. Die Gesamtkosten betragen CHF 148'100.10, was einen Abschreibungsaufwand von CHF 14'810.10 über eine Dauer von 10 Jahren generiert. Die gesamten Abschreibungen für neue Investitionen betragen CHF 35'728.00.

- Seit dem 1. April 2018 beträgt das Arbeitspensum unserer Mitarbeiter 300 Stellenprozente. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Aushilfen eingesetzt. Es wurden 4'749 Stunden produktiver Arbeit geleistet, die den Anschlussgemeinden in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die Winterdienstverträge mit verschiedenen privaten Liegenschaftsbesitzern und den Gemeinden Rüti bei Lyssach und Aefligen gelten weiterhin. Im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr massiv weniger Schnee gefallen, so dass tiefere Winterdienst-Kosten angefallen sind.
- Wie in allen bisherigen Geschäftsjahren wurden auch im Berichtsjahr die Nettoaufwendungen für die Werkhofführung zu je 50 % auf die beiden Anschlussgemeinden aufgeteilt. Dies gilt auch für den Aufwandüberschuss bei den Maschinenkosten. Der gesamte Aufwand pro Gemeinde beträgt rund CHF 51'532.00 was einer Abnahme von CHF 24'703.00 gegenüber dem Jahr 2021 entspricht.

| | | Rüdtligen- Alchen- flüh | Lyssach | Dritte (Nettoer- trag) |
|-----------------|---|-------------------------------|-------------------|------------------------------|
| Total | | 532'457.90 | 276'689.35 | 266'306.90 |
| Produkte | | | | -10'538.35 |
| P1 | Baulicher Strassenunterhalt | 8'404.15 | 6'713.00 | 1'691.15 |
| P2 | Betrieblicher Strassenunterhalt | 132'401.75 | 51'763.25 | 80'638.50 |
| P3 | Winterdienst | 46'647.60 | 24'508.35 | 22'139.25 |
| P4 | Gewässerunterhalt | 36'701.05 | 14'127.90 | 22'573.15 |
| P5 | Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen | 64'473.05 | 37'897.80 | 26'575.25 |
| P5.1 | Sportplatz Lyssach | 19'548.30 | | 19'548.30 |
| P5.2 | Spielplatz Dammweg, Alchenflüh | 7'805.60 | 7'805.60 | |
| P5.3 | Schulhaus Alchenflüh | 38'127.00 | 38'127.00 | |
| P5.4 | Solaranlage Alchenflüh | 0.00 | 0.00 | |
| P5.5 | Gemeindeverwaltung Lyssach | 6'088.00 | | 6'088.00 |
| P5.6 | Überdeckung Rual | 4'805.55 | 4'805.55 | |
| P6 | Dienstleistungen f. Dritte interne (Gden) | 4'013.10 | 2'313.50 | 1'699.60 |
| P9.61 | Dienstleistungen f. Dritte (externe) | 1'464.50 | | 1'464.50 |
| P7 | Abfallentsorgung | 48'230.60 | 26'917.50 | 21'313.10 |
| P7.1 | Robidog | 19'582.15 | 9'518.70 | 10'063.45 |
| P8 | Werkhofführung | 96'501.95 | 48'251.00 | 48'250.95 |
| P8.5 | Unterhalt und Betrieb Maschinen /Geräte/Fahrzeuge | 6'563.40 | 3'281.70 | 3'281.70 |
| P9 | Kanalisationsunterhalt | 3'103.00 | 658.50 | 2'444.50 |
| Löhne (Ertrag) | | -12'002.85 | | -12'002.85 |

Die Revision wurde durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 03. April 2023 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung an der Sitzung vom 23. März 2023 genehmigt und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt. Beide Gemeinderäte haben die Jahresrechnung 2022 genehmigt.

Kenntnisnahme

Gemäss Art. 24 Abs. 5 des Organisationsreglements der Werkhofunternehmung Rüdfligen-Alchenflüh/Lyssach wird der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Werkhofunternehmung zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 4 – Orientierungen / Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Andreas Eggimann

Aus dem Gemeinderat

Neues Mitglied in der Kulturkommission

Durch die Demission von Sandra Schawalder ist in der Kulturkommission eine Vakanz entstanden. Die SP Lyssach hat auf eine Nomination verzichtet. In Absprache unter den Parteipräsidien hat die SVP Lyssach Herr Jeremias Mathys, Dorfstrasse 34, 3421 Lyssach, als Ersatzkandidaten vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat Jeremias Mathys für die verbleibende Amtsdauer bis 31.12.2024 gewählt und wünscht ihm viel Freude an der Kommissionsarbeit. Gleichzeitig dankt der Gemeinderat Sandra Schawalder für ihr engagiertes Wirken in der Kommission.

Cyber Sicherheit

Das Thema Cyber Sicherheit beschäftigt auch die Gemeinden. Wartung und Unterhalt der IT sind seit nunmehr rund 20 Jahren der Sycon GmbH, Kirchberg, übertragen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde sind auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht worden. Zudem haben alle Mitarbeitenden eine «Weisung für die E-Mail und Internet-Nutzung am Arbeitsplatz» unterzeichnet. Die Gemeindeverwaltung hat von der Sycon GmbH eine Stellungnahme zur IT-Sicherheit verlangt. Gestützt auf die Stellungnahme hat der Gemeinderat festgestellt, dass die IT-Infrastruktur von der technischen Seite her auf einem sehr guten Stand ist und aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass die grösste Schwachstelle nicht das System, sondern der

Mensch ist. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung mussten sich resp. sind aktuell daran, sich mittels einer auf Cyber Sicherheit spezialisierten Firma entwickelten Lernsoftware zu schulen. Schwergewichtig werden Schulungen zu Passwörtern und deren Aufbewahrung, Umgang mit E-Mails, Surfverhalten im

Internet, Umgang mit Speichermedien wie z.B. USB-Sticks usw. durchlaufen. Trotz Beachtung sämtlicher Vorsichtsmassnahmen etc. kann nie ausgeschlossen werden, dass die Gemeinde nicht einem Cyberangriff zum Opfer fällt (z.B. Rolle, Montreux und zuletzt Bülach). Mit den bisher getroffenen Massnahmen kann jedoch nachgewiesen werden, dass der Datensicherheit, soweit möglich, Rechnung getragen wird.

Notfalltreffpunkt

Ziel des Projektes ist es, im Kanton Bern ein flächendeckendes Netz an Notfalltreffpunkten (NTP) aufzubauen. Bei Katastrophen und Notlagen, z.B. Hochwassersituationen, lange andauernden Stromausfällen oder grossen Versorgungsengpässen, kann der Bevölkerung an diesen Orten Informationen und Hilfe angeboten werden. Vorgesehen ist beispielsweise das Absetzen von Notrufen an die Blaulichtorganisationen, die Weitergabe von Informationen zur aktuellen Situation oder die Abgabe von Trinkwasser. Zum heutigen Zeitpunkt sind im Kanton Bern maximal 236 Notfalltreffpunkte vorgesehen. Das Projekt NTP BE ist dabei Teil des gesamtschweizerischen Projekts «Notfalltreffpunkte» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS).

Der Notfalltreffpunkt für die Gemeinden Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh, Kernried, Rüti b.L. und Aefligen befindet sich in der Zivilschutzanlage bei der Schulanlage am Dammweg 9 in Rüdtligen-Alchenflüh. Demnächst erfolgt ein Flyerversand in alle Haushaltungen der Gemeinde. Zudem sind unter www.notfalltreffpunkt.ch oder www.be.ch/bsm → Notfalltreffpunkte alle notwendigen Informationen verfügbar.

Tageskarte Gemeinde

Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt kommuniziert wurde, hat der Gemeinderat den Verkauf von Gemeindetageskarten per Ende 2020 eingestellt. Den Medien konnte entnommen werden, dass per 01. Januar 2024 schweizweit ein Nachfolgeangebot für die Gemeinden eingeführt wird. Ob und in welcher Form der Kauf in Lyssach künftig möglich sein wird, wird der Gemeinderat im Verlaufe dieses Jahres entscheiden.

Beleuchtungssanierung Schulanlage

Ab dem 25. August 2023 werden die Leuchtstoffröhren T5 und T8 nicht mehr produziert und importiert. Diese Röhrenart ist auf der gesamten Schulanlage (inkl. Schulzimmern und Korridore) vorhanden. Ebenfalls verboten werden oder sind bereits diverse Halogenlampen. Hier gibt es aber bereits Ersatzleuchten im LED-Format.

In einem ersten Schritt kann man noch bis Ende Jahr Ersatzteile an Lager nehmen, um sicher das Jahr 2023 ohne Probleme über die Runde zu bringen. Es wird nicht so sein, dass ab dem 25. August 2023 keine Ersatzteile mehr erhältlich sein werden. Allerdings muss bedacht werden, dass nicht nur die Leuchtstoffröhren, sondern auch Vorschaltgeräte-Starter etc. von diesem Verbot betroffen sind. Teilweise wurde die Produktion von Vorschaltgeräten bereits eingestellt. Die Beschaffung wird dadurch schwieriger.

Für die Planung und Projektierung hat die Bau- und Umweltkommission dem Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 10'000.00 beantragt, welcher von diesem genehmigt wurde. Der Verpflichtungskredit wird den Stimmberechtigten voraussichtlich im Dezember 2023 vorgelegt.

Generationenleitbild

Die Gemeinden Lyssach, Kirchberg, Aefligen und Rüti haben sich zum Ziel gesetzt bis Ende 2024 ein gemeinsames Generationenleitbild zu erstellen. Bisher verfügt noch keine der genannten Gemeinden über ein Generationenleitbild. Für die Erarbeitung des Leitbildes wurde ein Ausschuss mit Vertreter*innen aller Gemeinden, welche für die Alterspolitik verantwortlich sind, gebildet. Präsiert wird der Ausschuss von Andrea Cappelli aus Kirchberg. Lyssach ist durch Corinne Lehmann, Ressortvorsteherin Alter und Soziales, im Ausschuss vertreten.

Der Auftrag für die Projektleitung wurde der Berner Fachhochschule, Institut Alter, vertreten durch Frau Claudia Michel, vergeben. Die Erarbeitung des Generationenleitbildes wird unter Einbezug der Bevölkerung stattfinden. Inputs können jedoch jederzeit auf der Gemeindeverwaltung Lyssach oder bei Corinne Lehmann direkt deponiert werden.

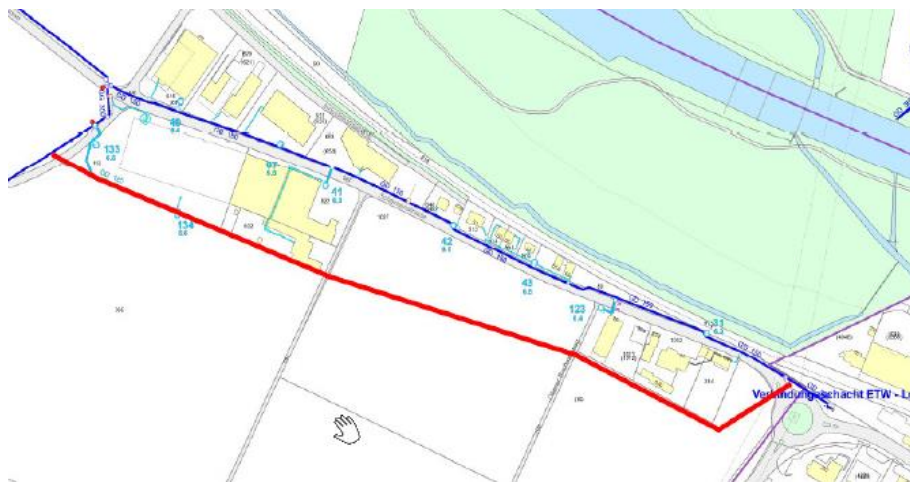
Trinkwasserleitung Schachen

Infolge der Projektierung einer neuen, grösseren Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Emmental Trinkwasser und Localnet AG erhält die heute bestehende Transportleitung, welche sich derzeit im Eigentum von Emmental Trinkwasser befindet, den Charakter einer Ortsnetzleitung und geht in den Besitz der Gemeinde Lyssach über, da Emmental Trinkwasser keine Parallelnetze betreiben kann. Die Leitung sollte ursprünglich im Zuge des geplanten

Strassenbauprojekts Emmentalwärts vergrössert werden. Bekanntlich ist jedoch das kantonale Strassenbauprojekt auf der Schachenstrasse durch diverse Einsprachen blockiert und eine Realisierung des betreffenden Bauvorhabens ist bis auf weiteres nicht absehbar. Aufgrund von Auflagen im militärischen Plangenehmigungsverfahren für das Projekt «Ausbau Aussenstelle Burgdorf» ist die redundante Trinkwasserversorgung als Voraussetzung für den Baustart gefordert.

Daher ist armasuisse Immobilien Auslöser für den nun vorgezogenen Bau der neuen Leitung.

Um die geforderte Trinkwasserversorgung und den Neubau der dafür notwendigen Leitung zeitgerecht fertigzustellen, wurde nach Alternativen gesucht. Es ist vorgesehen, die Leitungsführung über Kulturland, parallel zur Schachenstrasse, zu realisieren. Davon betroffen sind 4 Grundeigentümer, welche dem Projekt alle zugestimmt haben. Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern führte Emmental Trinkwasser. Bauherrin des betreffenden Bauprojekts ist Emmental Trinkwasser. Baustart ist voraussichtlich im Herbst 2023.



Periodische Überprüfung der Gemeindeverwaltung durch das Regierungstatthalteramt

Am 16. Februar 2023 hat die periodische Überprüfung der Gemeindeverwaltung durch das Regierungstatthalteramt Emmental stattgefunden. Nebst der Regierungstatthalterin, Claudia Rindlisbacher, waren seitens des Regierungstatthalteramtes Emmental drei weitere Personen anwesend. Das Regierungstatthalteramt prüft mindestens alle vier Jahre, ob die Verwaltung recht- und ordnungsgemäss geführt wird. Das Regierungstatthalteramt hat in ihrem Prüfbericht festgestellt, dass die Verwaltungsführung aufgrund der Prüfergebnisse einen positiven Eindruck hinterlässt und keine Feststellungen oder Empfehlungen gemacht werden mussten. Es wurde festgestellt, dass die

Einwohnergemeinde Lyssach im Zeitpunkt der Überprüfung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.

Aus der Bau- und Umweltkommission

Seit 1. Mai 2023 wird Haushalt-Kunststoff gesammelt

Lyssach
sammelt ab
sofort Plastik!

Verkaufs- und
Sammelstellen unter:
sammelsack.ch

Das darf in den Sammelsack: Plastiksäckli, Tragtaschen,
Verpackungsfolien, Plastikflaschen, Plastikverpackungen, Eimer,
Plastik-Blumentöpfe, Joghurtbecher, Verbundmaterialien.

Einwohnergemeinde
LYSSACH

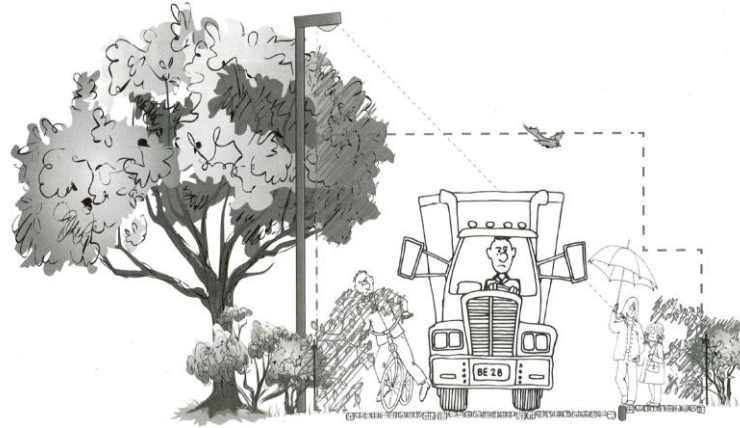
Rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne, grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze, ist man klar der Meinung, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat.

Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch bei Bedarf, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Bei Bedarf beraten Sie die Mitarbeiter des Werkhofs oder die Bauverwaltung gerne.



So sollte es nicht sein – die Konfliktzonen müssen zurückgeschnitten werden!

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, da die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen.

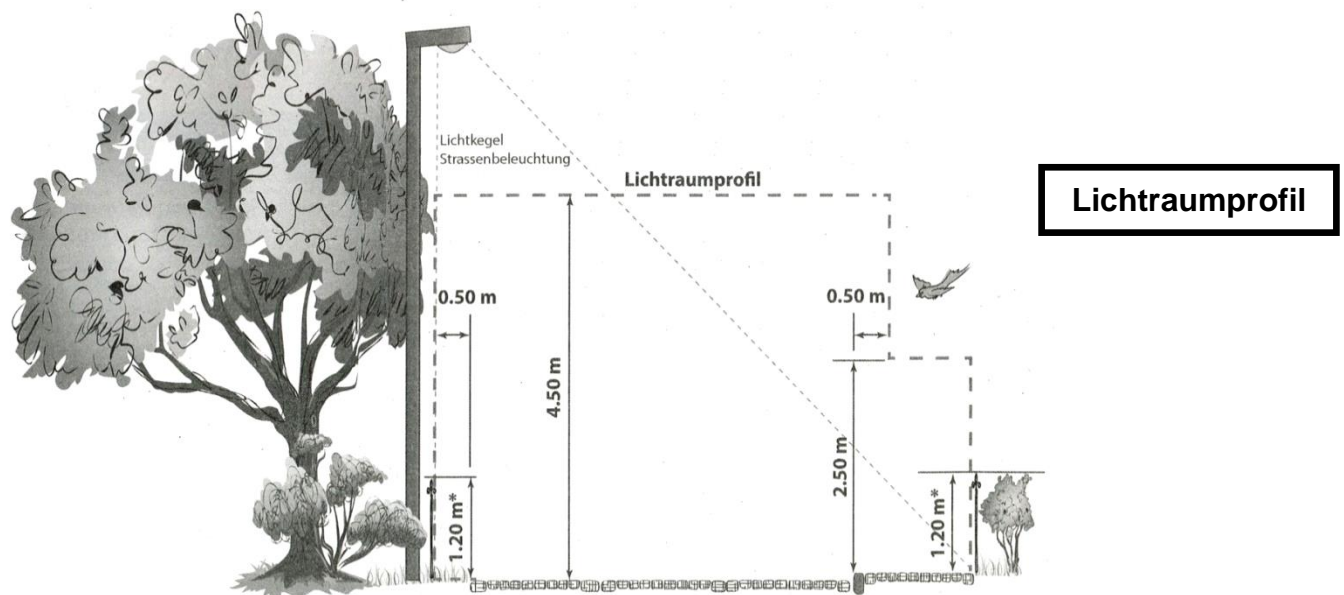
Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, da gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt.

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2.50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0.50 m über einer Höhe von 4.50 m freigehalten werden?

Bei Regen benötigen FussgängerInnen mit Schirm einen Freiraum von mindestens 2.50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden.

Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2.50 m und eine Höhe von 4.00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz. Die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden.



So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!

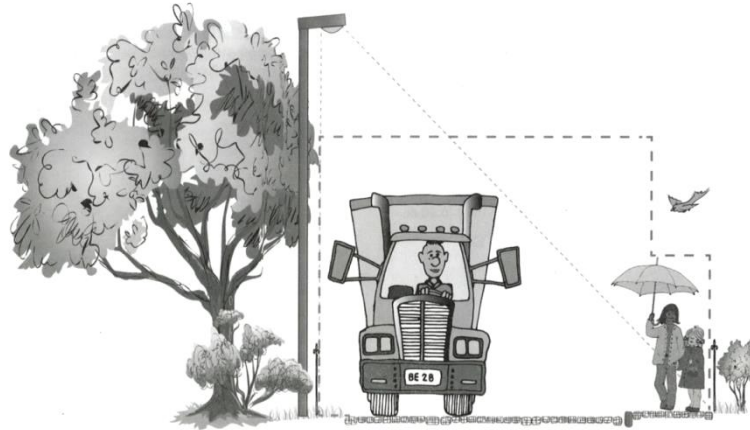
Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m halten das Lichtraumprofil von 0.50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst ein Zaun von 1.60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0.90 m einhalten.

Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

So sollte es sein – lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse!

Gehwege sind selten breiter als 1.50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

Nach gesetzlichen Vorschriften freigehaltene Räume über sämtlichen Verkehrsanlagen steigern das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.



Gute Sichtverhältnisse bei Grundstückszufahrten, Einmündungen und Verzweigungen – erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen. Nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmer einander rechtzeitig erblicken und einschätzen. Innerorts gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von:

- ⇒ 50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 55 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.
- ⇒ 30 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 35 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

Bei Neuanlagen gilt es diesen Blickwinkel bei einer Distanz von 3.00 m zur imaginären Wartelinie einzuhalten.

Auch hier gilt:

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Übersichtsverhältnisse auf Grund irgendwelcher Hindernisse nicht gewährleisten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

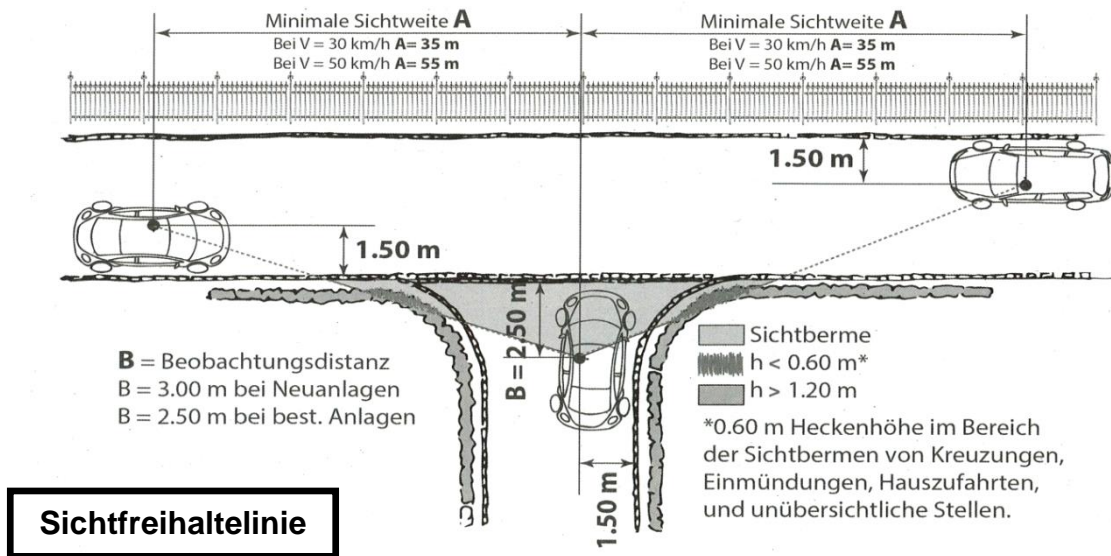
Die Höhe von Zäunen, Hecken und dergleichen spielt eine massgebliche Rolle zur Gewährleistung der Übersicht!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0.60 m sein.

Warum?

Die Augen von LenkerInnen normaler PW's liegen auf einer Höhe von ca. 1.00m - 1.20m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.

Wird dies eingehalten, können alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere ZweiradfahrerInnen, rechtzeitig wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmer tritt in der Regel durch eine schmale, leicht zu übersehende Silhouette auf, verfügt aber meist über eine erhebliche Geschwindigkeit.



In Lyssach sind verschiedenen Anpflanzungen anzutreffen, welche die vorgeannten Bestimmungen nicht einhalten.

Die Bau- und Umweltkommission ersucht alle Grundeigentümer an öffentlichen Strassen und Wegen sowie auch an Privatstrassen, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und falls nötig gemäss den Vorschriften zurückzuschneiden oder entsprechend anzupassen.

Mit dieser Publikation hoffen wir auf die Eigeninitiative der betroffenen Grundeigentümer. Die Bau- und Umweltkommission wird Kontrollen veranlassen und, falls noch nötig, Ermahnungen erlassen. Im härtesten Fall kann die Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Herstellung des rechtmässigen Zustands auf Kosten des Grundeigentümers durch die Gemeinde einleiten.

Wir danken für Ihre Mitarbeit zur Sicherheit auf, an und neben den Strassen.

Grüngutentsorgung und Häckseldienst

Das Grüngut ist in handelsüblichen Grüngutcontainern (140, 240 oder 770 Liter), welche unter anderem bei der Firma BUCHMA GmbH in Lyssach bezogen werden können, bereitzustellen. Bestellungen sind direkt an die BUCHMA GmbH, Dorfstrasse 22, 3421 Lyssach oder buchma@bluewin.ch zu richten.

Sämtliche Gartenabfälle, wie Grasschnitt, Laub, Baum- und Heckenschnitt bis 12cm Durchmesser, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen sind im Grüngutcontainer bereitzustellen. Küchenabfälle sowie Unkraut wie Brennnesseln, Disteln, Sauerampfer usw. sind im eigenen Garten oder in einer privaten Anlage zu kompostieren.

Sämtliches Grüngut ist in einem Grüngutcontainer bereitzustellen! Ausschließlich Äste dürfen separat bereitgestellt werden. Die BUCHMA GmbH behält sich vor, nicht ordentlich bereitgestelltes Grüngut nicht mehr zu berücksichtigen.

Seit 01.01.2019 werden nur noch Grüngutabfälle, welche ordentlich im Grüngutcontainer Platz finden, entsorgt und durch die Gemeinde finanziert (Äste dürfen separat bereitgestellt werden). Sämtliche Grüngutabfälle, welche durch Gartenbauunternehmen und Privatpersonen direkt in die BUCHMA GmbH gebracht werden, müssen durch den jeweiligen Verursacher selbst finanziert werden



Abfallstatistik 2022

| | 2022 | 2021 | +/- |
|-------------------------------|-------------|-------------|------------|
| Hauskehricht (inkl. Sperrgut) | 344.68 t | 347.47 t | -1% |
| Altglas | 29.69 t | 34.28 t | -13% |
| Altpapier und Karton | 48.24 t | 53.44 t | -10% |
| Grüngut | 265.91 t | 247.19 t | 8% |
| Altmetall | 5.16 t | 8.8 t | -41% |
| Alu / Blech | 1.52 t | 1.36 t | 12% |
| Nespresso-Kapseln | 1.20 t | 1.35 t | -11% |
| Altöl | 2 Fass | 4 Fass | -50% |
| Altkleider | 4.95 t | 5.58 t | -11% |

Bauverwaltung Lyssach / erteilte Baubewilligungen

Die Bau- und Umweltkommission Lyssach und das Regierungstatthalteramt Emmental haben von 1. November 2022 bis 30. April 2023 folgende Baubewilligungen erteilt:

| | | | |
|------------|---------------------------------------|---|--------------------|
| 01.11.2022 | Michael & Magdalena Schneider | Umbau Stöckli, Abbruch und Neubau Anbau an Westfassade, freistehender Carport für 3 PWs und Velos | Dorfstrasse 66 |
| 10.11.2022 | it's magic gmbh | Ersatz Gasheizung durch 2 aussenaufgestellte Wärmepumpen | Moserstrasse 21 |
| 10.11.2022 | Ulrich Hofer | Ersatz Gasheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe Split-Bauweise mit Aussen- und Inneneinheit | Ringstrasse 24 |
| 10.11.2022 | Robert Banholzer | Ersatz Gasheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe Split-Bauweise mit Aussen- und Inneneinheit | Ringstrasse 28 |
| 22.11.2022 | fenaco Genossenschaft | Erneuerung Pflanzenschutzlager: Anpassungen an aktuelle Brandschutz- und Lagervorschriften | Schachenstrasse 43 |
| 11.01.2023 | it's magic gmbh | Anbringen von zwei Folien am Gebäude mit der Beschriftung «MoserPark» | Moserstrasse 21 |
| 17.01.2023 | Marco, Samuel und Priska von Ballmoos | Umbau Stöckli, Ersatzneubau von bestehendem Anbau (Schopf / Lagergebäude) und Umnutzung zu Wohnräumen. Neue Versickerungsanlage. | Dorfstrasse 43 |
| 03.03.2023 | Michael & Denise Haldimann | Ersatz Dachkonstruktion mit PV-Anlage. Sanierung Dachgeschoss und Erweiterung durch Raumschicht auf best. Balkon. Neubau Schwimmbecken. | Kirchbergstrasse 9 |
| 16.03.2023 | Markus Christen | Heizungssanierung Wärmepumpe Luft/Wasser aussenaufgestellt | Schachengutweg 2 |
| 31.03.2023 | BUCHMA GmbH | Rückbau bestehende und Bau einer neuen Güllegrube, Erweiterung Kompostierplatz, Neubau | Kanalweg 7+9 |

| | | | |
|------------|--------------------|---|----------------|
| | | Lagerhalle Kompost, Ersatz Brückenwaage | |
| 05.04.2023 | Pino & Rita Nocera | Heizungssanierung Wärmepumpe Luft/Wasser aussenaufgestellt | Ringstrasse 2a |
| 26.04.2023 | Hunn möbel AG | Garten- Reklame Leuchtschrift | Bernstrasse 5 |
| 26.04.2023 | André Schär | Änderung Fenster in Balkontüre, Anbau 3-stufige Metalltreppe an Westfassade | Mühlebachweg 1 |

Trinkwasser

Das abgegebene Trinkwasser von Emmental Trinkwasser weist die nachstehenden Qualitätsmerkmale auf. Im Jahr 2022 wurden an 30 Tagen Wasserproben entnommen und insgesamt 276 bakteriologische und 37 chemische Wasserproben untersucht.

| Wasserbezugsorte | Anteile abgabe % | Gesamt- ins Netz | Bakteriologische Qualität | Gesamthärte in französischen Gra- den °f | Nitratgehalt mg/l |
|--------------------------------|--|---------------------|------------------------------|---|----------------------|
| Quelle Rüderswil | 77 | | einwandfrei | 24.5 – 26.0 | 11.0 – 13.0 |
| Grundwasser Rüderswil | 18 | | einwandfrei | 22.7 – 24.5 | 7.5 - 8.6 |
| Pumpwerk Fraubrunnen | 5 | | einwandfrei | 29.1 – 30.5 | 16.1 – 17.0 |
| Versorgungsnetz | 100.00 | | einwandfrei | 24.5 – 26.0 | 10.3 – 13.0 |
| Gesamthärte Versorgungsnetz | hart | | | | |
| Toleranzwert | Nitrat = 40 mg pro Liter (Qualitätsziel: <25 mg pro Liter) | | | | |

Das Wasser aus der Quelfassung und dem Grundwasser in Rüderswil wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf www.emmental-trinkwasser.ch.

Aus der Schule Lyssach



Gerne informiere ich Sie über die Änderungen im Schuljahr 2023/2024.

Für das folgende Schuljahr 2023/2024 gilt folgende Klasseneinteilung:

| Klassen | Lehrpersonen |
|-----------------|---|
| KG Schnäggehuus | Claudia Chacón & Conny Bossard |
| KG Spatzenäsch | Michelle Dimitrakoudis & Andrea Gäumann |
| 1. & 2. Klasse | Yo Gantenbein & Gabriela Besson |
| 2. & 3. Klasse | Jrene Studer & Simone Badertscher |
| 4. Klasse | Jeannette Bürki & Franziska Aeschlimann |
| 5. & 6. Klasse | Judith Zürcher, Nicole Stöckli & Nathalie Apothéloz |
| 7. - 9. Klasse | Caroline Schüpbach |

Wir werden auch mit den veränderten Strukturen alles daransetzen, Ihren Kindern eine möglichst erfolgreiche, intensive, lernreiche und fröhliche Schulzeit zu ermöglichen.

Bürki Thomas, Schulleiter Schule Lyssach

Aus der Tagesschule Lyssach

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass folgende Module der Tagesschule im Schuljahr 2023/2024 angeboten werden:

Montag

| | |
|--------------|-------------------|
| Morgen | 07.00 – 08.30 Uhr |
| Mittag | 11.50 – 13.30 Uhr |
| Nachmittag 1 | 13.30 – 17.00 Uhr |
| Nachmittag 2 | 13.30 – 18.00 Uhr |

Dienstag

| | |
|--------------|-------------------|
| Morgen | 07.00 – 08.30 Uhr |
| Mittag | 11.50 – 13.30 Uhr |
| Nachmittag 1 | 13.30 – 17.00 Uhr |
| Nachmittag 2 | 13.30 – 18.00 Uhr |



Aus der Kulturkommission

Veranstaltungskalender 2023/2024



Juni 2023

| | | |
|-----------------------|------------------------------|----------------|
| 2. Feldschützen | Feldschiessen | Münchringen |
| 3. Feldschützen | Feldschiessen | Münchringen |
| 14. Einwohnergemeinde | Gemeindeversammlung | Mezwan |
| 23. Feldschützen | 2. Obligatorisches Schiessen | Kernenried |
| 24. Hornusser | Kids Day | Hornusserplatz |

Juli 2023

| | | |
|-----------------------------------|-------------------------|-----------|
| 1. Platzger | Dorf-Platzgen | Sandhole |
| 2. Platzger | Dorf-Platzgen | Sandhole |
| 4. Schule Lyssach | Musical «Dr chly Prinz» | Mezwan |
| 5. Schule Lyssach | Musical «Dr chly Prinz» | Mezwan |
| 14. Landfrauenverein & Landjugend | Schnittersonntag | Kirchberg |
| 15. Landfrauenverein & Landjugend | Schnittersonntag | Kirchberg |
| 16. Landfrauenverein | Schnittersonntag | Kirchberg |

August 2023

| | | |
|--------------------------|---------------------------------------|---------------|
| 1. Andreas & Anita Lüthi | 1. August-Brunch | Mäucherstübli |
| 1. Kulturkommission | Bundesfeier | Lyssach |
| 5. Jodlerklub | Jodlerwanderung 2012 | Mezwan |
| 11. Sportverein | Spaghetti-Plausch | Sandhole |
| 26. Feldschützen | 3. Obligatorisches Schiessen | Kernenried |
| 31. Feldschützen | Vorschiessen Kirchgemeindeg-schiessen | Kirchberg |

September 2023

| | | |
|------------------|--------------------------|-----------|
| 16. Feldschützen | Kirchgemeindeg-schiessen | Kirchberg |
| 29. Sportverein | Lotto | Mezwan |
| 30. Sportverein | Lotto | Mezwan |

Oktober 2023

| | | |
|--------------------|-----------------------|------------------|
| 7. Hornussen | Schlusshornussen | Hornusserplatz |
| 22. Landfrauen BKU | Erntedankgottesdienst | Kirche Kirchberg |

November 2023

| | | |
|---------------------------|--------------------------|-------------------|
| 5. SVP Lyssach | Dorfmärit | Mezwan |
| 15. Samariterverein | Vortrag Pro Senectute | Kirchgemeindehaus |
| | Patientenverfügungen etc | Hindelbank |
| 18. Andreas & Anita Lüthi | Weihnachtsmärit | Mäucherstübli |
| 19. Andreas & Anita Lüthi | Weihnachtsmärit | Mäucherstübli |
| 22. Seniorenkommissoin | Seniorenachmittag | Mezwan |

Dezember 2023

| | | |
|-----------------------|---------------------|------------|
| 6. Kulturkommission | Samichlouse-Abend | Burgerhaus |
| 13. Einwohnergemeinde | Gemeindeversammlung | Mezwan |

Januar 2024

| | | |
|-----------------|---------------|---------------|
| 6. Feldschützen | Glühwein-Zeit | Schützenhaus |
| 12. SVP Lyssach | Dorfjass | Mäucherstübli |

Februar 2024

| | | |
|----------------|-------------------|--------|
| 2. Landjugend | Ice Party | Mezwan |
| 3. Landjugend | Ice Party | Mezwan |
| 24. Jodlerklub | Konzert & Theater | Mezwan |
| 25. Jodlerklub | Konzert & Theater | Mezwan |

März 2024

| | | |
|----------------|-------------------|--------|
| 1. Jodlerklub | Konzert & Theater | Mezwan |
| 2. Jodlerklub | Konzert & Theater | Mezwan |
| 24. Turnverein | Tunerzmorge | Mezwan |

Fyrabe-Beizli

Diesen Sommer betreibt die Kulturkommission auf dem Sportplatz beim Schulhaus ein Fyrabe-Beizli. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, bei gemütlichem Beisammensein den Tag ausklingen zu lassen. Es werden nicht-alkoholische Getränke, Bier und Wein sowie Hotdogs und Bratwürste zum selber braten angeboten.

Das Fyrabe-Beizli wird, unter Vorbehalt guten Wetters, an folgenden Daten stattfinden:

DO, 25.05.2023

FR, 16.06.2023

DO, 06.07.2023

FR, 11.08.2023

DO, 24.08.2023

FR, 25.08.2023

Jedem Haushalt wurde im Vorfeld bereits ein seperater Flyer zugestellt. Zu gegebener Zeit wird jeweils mit Plakaten an den Ortseingangstafeln an den Anlass erinnert. Da das Fyrabe-Beizli nur bei gutem Wetter stattfindet bitten wir Sie, sich vorgängig auf der Homepage der Gemeinde (www.lyssach.ch) über die Durchführung zu informieren.

Die Kulturkommission freut sich auf eine gemütliche Zeit und angenehme Gespräche!

Vereinsempfang

Am 18. Juni 2023 kehrt der Jodlerklub Lyssach vom Eidg. Jodlerfest in Zug zurück. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, den Jodlern einen würdigen Empfang zu bereiten. Weitere Informationen werden Sie zu gegebener Zeit mit einem separaten Flyer erhalten.

Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung

«Campus 25+»

Aktueller Projektstand – Vorprojekt

Büro B Architekten AG und exträ Landschaftsarchitekten AG aus Bern arbeiten mit Hochdruck am Vorprojekt



In den letzten Monaten arbeiteten die Architekturbüros sowie die Kerngruppenmitglieder mit Hochdruck an der Bereitstellung der Grundlagen und der Ausarbeitung des Vorprojektes. Ziel ist, dass dieses im Herbst 2023 dem Publikum präsentiert werden kann.

Die Firma Bennett Bill GmbH aus Burgdorf wurde anfangs Jahr beigezogen, um die Kerngruppe bei den komplexen Submissionen fachmännisch zu unterstützen und den Vergabeprozess zu begleiten.

In einem ersten Schritt ging es um die Beschaffung der Fachplaner. In diesem Zusammenhang konnten in der Zwischenzeit folgende Lose vergeben werden:

Los 1: Holzbauingenieur, Hoch- und Tiefbauingenieure inkl. Geologie

B+S AG, Bern

Los 2: Gebäudetechnik, HLKKS und Gebäudeautomation inkl. räumliche Fachkoordination

Gruner Rosche AG, Köniz

Los 3: Elektrotechnik, Blitzschutz und PV-Anlagen

SSE Engineering AG, Ostermundigen

Los 4: Bauphysik – Energie, Bauphysik und Akustik inkl. Minergie-Zertifizierung

MBJ Bauphysik + Akustik AG, Kirchberg

Los 5: Brandschutz – Brandschutzplaner inkl. QS-Verantwortlicher (QSS 2)

Hautle Anderegg + Partner AG, Bern

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass das neue Primarschulhaus per Schuljahr 2027/28 durch die Oberstufe bezogen werden kann, um im Anschluss das neue Oberstufenschulhaus zu bauen.

Gerade weil es noch so lange zu gehen scheint, fragt sich vielleicht der eine oder andere, weshalb die Gemeinde für das alte Bauernhaus ein Abbruchgesuch gestellt hat.

Zu unserem grossen Schrecken wurden wir kurz vor Weihnachten informiert, dass der Boden eingestürzt ist.

Sämtliche unterkellerten Böden sind heute demnach akut einsturzgefährdet und da die Gemeinde als Eigentümerin haftbar ist für jegliche Schäden, sahen wir uns gezwungen den Abbruch umgehend in die Wege zu leiten.

Schauen Sie ab und zu auf unserer Homepage Campus25+ (www.campus25.ch) und www.kirchberg-be.ch nach oder abonnieren Sie unseren Newsletter. Wir sind bemüht, Sie stets über aktuelle Geschehnisse zu informieren.

Selbstverständlich können Sie uns auch persönlich kontaktieren und Ihre Fragen und Anliegen bei uns platzieren.

Besten Dank!

Petra Elsaesser, Mitglied der Kerngruppe Schulraumplanung

Ferienpass Burgdorf: 10. - 20. Juli 2023 und 07. - 10. August 2023

Es können beliebig viele Wünsche eingegeben werden. Davon können drei Favoriten gesetzt werden (Sternchen), welche in der Zuteilung bevorzugt behandelt werden. Ende der Wunschphase: 22. Mai 2023.



Gratulationen 2023; der Gemeinderat wünscht alles Gute!

| | | |
|-----------|-------------------|---------------------|
| 80 | Friedrich Fässler | Burgdorfstrasse 28 |
| 80 | Bruno Brünisholz | Ringstrasse 44 |
| 80 | Gerd Jork | Dorfstrasse 2 |
| 80 | Elisabeth Hediger | Industriestrasse 12 |
| 80 | Erika Kocher | Birchweg 14 |
| 80 | Marcel Kopp | Ringstrasse 50 |
| 80 | Pauline Havasy | Kirchbergstrasse 77 |
| 80 | Susanna Studer | Brunnackerstrasse 2 |
| 80 | Melchiorre Delogu | Gewerbestrasse 13 |
| 80 | Raymond Kocher | Birchweg 14 |
| 80 | Werner Mürger | Breitmoosstrasse 2 |
| 80 | Franz Lehmann | Dorfstrasse 69 |
| 80 | Otto Oppliger | Dorfstrasse 15 |

| | | |
|------------|----------------------|--------------------------------------|
| 85 | Verena Buri | Dorfstrasse 14 |
| 85 | Therese Studer | Ringstrasse 12 |
| 85 | Therese Aebi | Storretenstrasse 41 |
| 85 | Elisabeth Studer | Breitmoosstrasse 3 |
| 85 | Kurt Studer | Brunnackerstrasse 2 |
| 85 | Angelo Ragazzo | Dorfstrasse 3b |
| 90 | Isalda Matti | Mittelweg 5 |
| 90 | Ulrich Bachmann | Dorfstrasse 41 |
| 91 | Mathilde Zaugg | Kirchbergstrasse 17 |
| 91 | Heinz Rentsch | Kirchbergstrasse 75 |
| 91 | Gertrud Bachmann | Dorfstrasse 41 |
| 91 | Helga Bracher | Lindenmatte 6 |
| 92 | Martha Hanselmann | Brunnackerstrasse 2 |
| 93 | Franz Christ | Burgdorfstrasse 37 |
| 93 | Martha von Ballmoos | Dorfstrasse 43 |
| 95 | Liseli Schär | LebensART Bärau |
| 95 | Fritz Buri | Wohnpark Buchegg |
| 95 | Heinz Muhmenthaler | Finkenweg 2 |
| 96 | Anna Schneider | Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau |
| 98 | Marcelle Aeschbacher | Zelgliweg 3 |
| 105 | Margrit Galli | Seniorenzentrum Emme |



Viel Glück und alles Gute!

Diverse Informationen

Regionale Kinder- und Jugendarbeit



Rückblick

Kerzenziehen

Im November und Dezember haben wir an der Starnestund Ersigestrass, beim Lyssachcenter, beim terroir in Kirchberg, im Gemeindesaal Rüti b. Lyssach und im Schulhaus Kernenried das Kerzenziehprojekt durchgeführt. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene zogen Kerzen, genossen die weihnachtliche Stimmung und waren mit uns im Kontakt.

KIDS Kino

Am 30. November führten wir im Singsaal des Primarschulhauses in Kirchberg einen Kinder Kinonachmittag durch. Wir zeigten den Film Zoomania und natürlich gab es Popcorn und einen Kiosk. Es waren 95 Kinder aus allen verschiedenen Trägergemeinden vor Ort und erlebten Kino in einem gemütlichen Rahmen.



Präventionsprojekt „sexy days“

Die 8. Klassen des Gemeindeverbandes hatten in der Präventionswoche „sexy days“ diverse Workshops. Ein Workshop zum Thema Liebesbeziehungen, Rollenbilder und Lebensentwürfen führten wir zusammen mit der Schulsozialarbeit Kirchberg durch und gestalteten mit allen 8. Klassen drei Lektionen zu diesen Themen. Neu haben wir dieses Jahr die Nutzung digitaler Medien eingebaut und die Schüler*innen konnten in einigen Teilen des Workshops ihr Smartphone nutzen.

Pumptrack

Im Oktober konnten wir den Pumptrack des Kompetenzzentrums Sport auf dem Schulhausplatz in Kirchberg aufstellen. Er wurde mit Trotinetts, Velos, Bmx und Skateboards befahren und einige Klassen führten in den Sportlektionen, Sequenzen darauf durch. Das Projekt belebte den Schulhausplatz, förderte Bewegung und ermöglichte viele Begegnungen.

Jugendraumsaison

In Aefligen und in Kirchberg öffneten die Betriebsgruppen aus Jugendlichen unterstützt durch die Mitarbeitenden die Jugendräume nach den Herbstferien. Diese waren seither alle zwei Wochen offen, ausser in den Ferien. Es wurden alkoholfreie Cocktails gemixt, Hotdogs und Crêpes verkauft, es fand ein Ball- und Filmabend statt und noch einiges mehr.



Ausblick

Das Fest der Kulturen ist...

... ein Zusammenkommen von Menschen aller Kulturen und deren Traditionen. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ein Aspekt ihrer Traditionen zu präsentieren. Daraus ergibt sich ein Markt aus vielen verschiedenen Ständen. Dieser Markt darf besucht und bewundert werden.

Wieso?

Mit diesem Fest möchte das Kakerlak (offene Kinder und Jugendarbeit) die Vielfalt ihrer Besuchenden feiern. In unserem Kontakt mit den Jugendlichen sind ihre verschiedenen Kulturen, ihre Sprachen, die Tänze und die Kulinarik jeweils ein grosses Thema.

sei Teil davon...

und betreibe selbst einen Stand. Präsentiere etwas aus deiner Kultur an dem Fest. Das Kakerlak unterstützt dich dabei. Wie und Was du präsentieren möchtest, ist dir überlassen. Hier einige Beispiele: Snacks, Getränk, Crashkurs Volkstanz, Braids oder Hennatattoos. Wir freuen uns auf deine Idee und dein Stand! Melde dich an; khadiga.kheir@kakerlak.ch oder auf +41 78 238 45 82.



Immer auf dem aktuellen Stand sein?

www.kakerlak.ch



Regio Feuerwehr Kirchberg

www.rfkirchberg.ch



Immer wieder ist die Feuerwehr für die Bürgerinnen und Bürger im Einsatz. Der ausführliche Jahresbericht der Regio Feuerwehr Kirchberg finden Sie auf unserer Homepage www.lyssach.ch. Der Gemeinderat Lyssach bedankt sich bei der gesamten Regio Feuerwehr Kirchberg für die angenehme Zusammenarbeit.

BADEN AN DER EMME

Wasser, Sonne und Baden bringen Urlaubsstimmung. Doch der Spass kann schnell getrübt werden, wenn sich ein Badeunfall ereignet. Der Gemeinderat Lyssach macht deshalb auf die Gefahren beim Baden in der Emme aufmerksam. Besonders die Strömungen bei den Schwellen sind nicht ungefährlich und ihre Kräfte werden häufig unterschätzt. Es ist riskant, von den Schwellen in die Emme zu springen. Man weiss nie, was sich unter dem Wasserspiegel alles verbirgt. Deshalb sollten unbekannte Gewässerabschnitte immer zuerst erkundet werden. Der Gemeinderat Lyssach ermahnt die Einwohner*innen von Lyssach sowie alle weiteren Emme-Badegäste, beim Baden in öffentlichen Gewässern nicht leichtsinnig zu handeln und damit das eigene Leben aufs Spiel zu setzen. Unachtsamkeit und eigene Überschätzung führen oft zu gefährlichen Situationen.

Tagesfamilienorganisation Untere Emme-Mittelland

www.tfo-unteremme.ch

Austauschtreff Betreuungspersonen



Einmal im Jahr treffen wir uns zum gemeinsamen Austausch, zur Vernetzung der Tagesfamilien in den Regionen und um neue Betreuungspersonen vorzustellen. Dieses Mal trafen sich alle aus der Region und Umgebung: Fraubrunnen, Jegenstorf, Schönbühl, Rütligen-Alchenflüh und Heimiswil...

Über das Thema: «Kann Weiterbildung motivieren?» fand der Austausch statt. Jede Betreuungsperson, die bei uns angestellt ist, hat eine Grundausbildung zur Betreuungsperson und einen Kleinkinder-Nothelferkurs besucht. Zusätzlich ab dem ersten Anstellungsjahr hat Jede/r min. 3 Std. Weiterbildungspflicht pro Jahr. Es ist uns wichtig, dass unsere Betreuungspersonen sich weiterbilden und somit ihre Kompetenzen und ihre Talente ausbauen. «Dies war unser Leitspruch: Bildung ist die mächtigste Waffe, die du verwenden kannst, um die Welt zu verändern.» Nelson Mandela

An diesem Abend beschäftigte uns unter anderem auch der EQ = die emotionale Intelligenz → die Fähigkeit, die eigenen Gefühle und die der Anderen zu verstehen.

«Eine Führungspersönlichkeit (wir nehmen hier eine BETREUUNGSPERSON) definiert sich nicht zwingend über ihre fachliche Kompetenz, sondern vielmehr über ihre Fähigkeit, eigene Emotionen und die anderer Menschen wahrzunehmen, auszudrücken, zu verstehen und sinnvoll zu handhaben. Nicht allein das Vorhandensein von Gefühlen, Emotionen, Stimmungen und Affekten, sondern der bewusste Umgang mit ihnen macht eine hohe emotionale Intelligenz aus. Der EQ ist meist wichtiger als der IQ = Intelligenzquotient. Genau wie der IQ ist die Emotionale Intelligenz kein angeborenes Talent, sondern vielmehr eine Kombination aus Einzelfähigkeiten, die sich allesamt erlernen beziehungsweise fördern lassen: Selbstwahrnehmung, Selbstregulierung, Empathie, Motivation und soziale Kompetenz bestimmen zusammen nach Goleman den Grad der Emotionalen Intelligenz.»

Der Alltag mit den Tageskindern bringt immer wieder viele wertvolle und schöne Momente. Wir sammeln positive Punkte, die motivieren, und den «Beruf» als Betreuungsperson enorm kostbar machen. Z.B. die Wertschätzung der Eltern zu spüren, zusammen mit den Kids spielen, lachen und «Gsprächle». Diese «Kindergespräche» sind enorm vielseitig und zeigen uns eine ganz andere kindliche Sicht der Weltanschauung. Auch die Entwicklung der Kinder mitzuerleben, das freie Spiel und ihre Ideen auszu-probieren, das haltet jung und lebhaft. Einfach eine Perle im Alltag, die einem nur Kinder schenken können.



Wenn auch Sie «gluschtig» wurden, ein Teil unseres Teams zu werden und in den Beruf «Betreuungsperson in Heimarbeit» einzusteigen, dann bewerben Sie sich bei uns. ODER Sie suchen einen Betreuungsplatz im kleinen familiären Rahmen, dann melden Sie sich!

Infos und Unterlagen unter www.tfo-untereemme.ch

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören und Grüßen freundlich aus Koppigen
Ursula Frehner, Vermittlerin TFO

Was man im Wald darf und was nicht

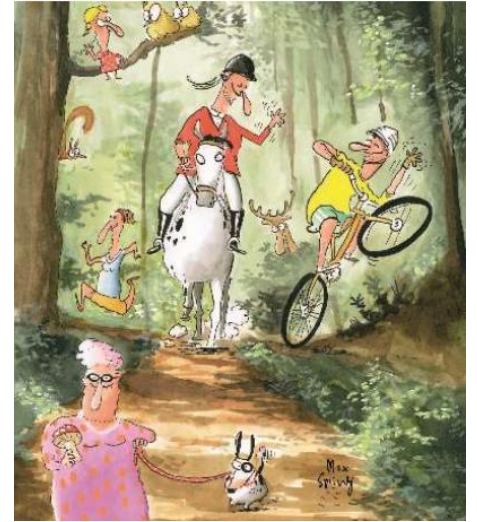
Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.



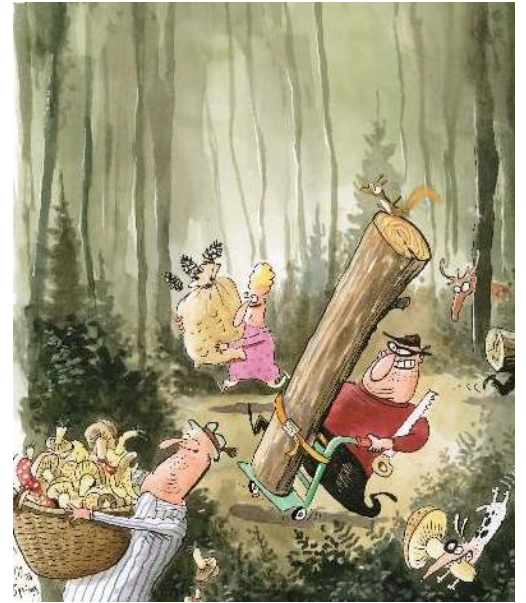
Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können. Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.



Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch



Wichtige Telefonnummern

| | |
|------------------------------|---------------|
| Polizei | 117 |
| Rega | 1414 |
| Rettungsdienst | 144 |
| Vergiftungen | 145 |
| Spital Burgdorf | 034 421 21 21 |
| Insel Spital | 031 632 21 11 |
| Ärztlicher Notfalldienst | 0900 57 67 47 |
| Zahnärztlicher Notfalldienst | 0900 422 420 |
| Apothekennotruf | 0900 98 99 00 |
| Kinderklinik Notaufnahme | 031 632 92 77 |
| Gemeindeverwaltung Lyssach | 034 445 25 15 |
| Kirchgemeinde Kirchberg | 034 447 10 10 |
| Röm. Kath. Kirche Burgdorf | 034 422 22 95 |
| Gemeindeverband Kirchberg | 034 445 47 77 |



Impressum

Herausgeber
Redaktion
Layout, Satz, Foto
Nr. / Jahrgang
Auflage

Gemeinderat Lyssach
Redaktionsteam
Gemeindeverwaltung Lyssach
62/23
950